

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 20 M 1 - 1992/5

BERICHT

betreffend die Überprüfung der
"Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H."

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. ALLGEMEINES	3
III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE FIRMEN- STRUKTUR	
1. Entwicklung	11
2. Organe der Gesellschaft	19
IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	24
1. Betriebsvermögensvergleich	24
2. Darstellung der Betriebsergebnisse ..	26
3. Umsatzentwicklung	37
4. Beschneiungsanlage	46
5. Vermögens- und Kapitalstruktur	51
6. Auslastung der Beförderungsanlagen ..	58
7. Ausgewählte Aufwandsbereiche	65
8. Rechnungswesen	70
V. WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE REGION	72
VI. SCHLUSSBEMERKUNGEN	78

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der

"Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H."

durchgeführt.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Hofrat D.I. Werner Schwarzl, hat die Einzelprüfungen im besonderen D.I. Dietrich Hofer durchgeführt.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs.1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben. Gemäß § 3 Abs.1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist. Das Land Steiermark ist an der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." mit 75 % des Stammkapitals beteiligt, sodaß die Prüfungsvoraussetzungen für den Landesrechnungshof nach dem LRH-VG gegeben sind.

Gegenstand bzw. Zweck der stichprobenartigen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1987 bis 1991. Die Überprüfung erfolgte anhand der Jahresabschlüsse, durch Einsichtnahme in

die Rechnungsbücher, Belege, Geschäftsstücke und in die sonstigen Behelfe. Als Auskunftspersonen standen vor allem der Geschäftsführer der Gesellschaft, die zuständigen Bearbeiter in der Rechtsabteilung 10 sowie die Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. zur Verfügung.

Die Prüfung wurde im Zeitraum Juli bis Oktober 1992 durchgeführt.

II. ALLGEMEINES

Das Gebiet rund um das heutige Aflenz wurde bereits im Jahre 1025 erstmals urkundlich erwähnt, Mariazell selbst - "Maria in der Zelle" - wurde der Legende nach am 21.12.1157 gegründet, weshalb dieser Gründungstag auch heute noch alljährlich feierlich begangen wird.

Im Jahr 1278 wurde Mariazell mit seinen umliegenden Gebieten durch ein Schiedsgericht dem Kloster St.Lambrecht zugesprochen, sodaß der Ort seit damals zur Steiermark gehört. Damals fiel auch das dazugehörige Gebiet des späteren Ortes Gußwerk zur Steiermark, in dem schon früh Eisenerz gefunden wurde und in dem im Jahre 1505 zwei Hämmer und ein Blähhaus zur Eisenverarbeitung in Betrieb waren.

Im Jahr 1757 feierte der Ort nach bereits langbestehender Wallfahrtstradition sein 600-Jahr-Jubiläum, zu dem sich im Sommer rund 400.000 Menschen eingefunden hatten.

Unter dem Kaiser Josef II. erfolgte eine Zäsur des Wallfahrtsgeschehens und die gleichzeitige Übernahme der Werkstätten in den Staatsbesitz, sodaß bis zur folgenden Jahrhundertwende das Eisengußwerk einer der bedeutendsten Rüstungsbetriebe des Kaiserreiches wurde und einen zusätzlichen wirtschaftlichen Aufschwung initiierte.

Nach dieser Zeit der wirtschaftlichen Hochblüte fiel jedoch auch hier der letzte Hochofen im Jahr 1899 dem technischen und auch verkehrstechnischen Fortschritt zum Opfer und mußte aus Rentabilitätsgründen stillgelegt werden.

Waren im Jahr 1857 zur 700-Jahr-Feier noch rund 300.000 Menschen nach Mariazell gekommen, so hatte sich beim darauffolgenden 800-Jahr-Jubiläum im Jahre 1957 durch den Straßenbau und die zunehmende Motorisierung auch in der Mariazeller Fremdenverkehrswirtschaft eine tiefgreifende Wandlung vollzogen; es ist der Wallfahrer durch die modernen Verkehrsverbindungen zum Ausflügler geworden, der nur mehr kurze Zeit im Ort Mariazell verbringt, ja oft als Tagesgast nicht einmal mehr übernachtet.

Das Schifahren kam im Jahr 1889 nach Mariazell, als der Oberlehrer Alois Lux seine aus Norwegen bestellten Schier bekam. Da er zunächst oft verspottet wurde, frönte er nur mehr früh am Morgen und in der Abenddämmerung seinem Schilauf; Berichte aus dieser Zeit haben heute noch den "fliegenden Geist" zum Inhalt. Zwanzig Jahre später hatte sich diese Wintersportart jedoch durchgesetzt und es kam zur Gründung des ersten Wintersportvereines in Mariazell.

Das nachstehende Bild aus diesen Tagen zeigt die Mariazeller Schiwiese im Jahr 1912, auf der jung und alt vertreten waren:



War es während des ersten Weltkrieges Oberst Bilgeri, der Erfinder ebendieser Bindung, der hier den Soldaten der k.u.k.Armee das Schifahren beibrachte und so zu einer breiteren Bekanntschaft des Schiortes Mariazell beitrug, so folgte nach dem Kriegsende ein großer Aufschwung des Wintersportortes durch verschiedenste internationale Veranstaltungen.

Den wohl größten Aufschwung des Wintersportes erlebte Mariazell mit dem Bau der Seilschwebbahn auf die Bürgalpe im Jahre 1928. Zwei Schiabfahrten und eine Rodelbahn lockten daraufhin viele Sportler von nah und ferne an, sodaß Mariazell in den 30-iger Jahren

des öfteren Schauplatz von nationalen und internationalen Schi-, Sprung-, Langlauf- und Rodelmeisterschaften war.

Durch die 1906 errichtete Schmalspurbahn einerseits, aber auch durch die gute Erreichbarkeit andererseits (1 Stunde bis St.Pölten, 2 Stunden bis Wien) war die touristische Ausrichtung seit jeher nach Norden erfolgt; daran hat auch die Straße über den Seeberg durch ihre häufige Kettenpflicht nichts ändern können.

Durch die Entwicklung des Schifahrens zum Massensport und durch die Erschließung immer größerer und höhergelegener Reviere geriet die Mariazeller Bürgeralm und mit ihr die Fremdenverkehrswirtschaft im Vergleich zu modernen Schigebieten immer mehr ins Hintertreffen, sodaß trotz des Neu- und Ausbaues von Schiliften und trotz der Rettung der "Mariazeller Schwebbahnen Aktiengesellschaft" durch das Land Steiermark sich ein düsteres Zukunftsbild für die Gesellschaft und für den ganzen Ort abzeichnete.

Eine Änderung dieser Verhältnisse gelang erst, als die Gemeinden mit fremder Hilfe überregional gemeinsame Anstrengungen unternahmen, um aus dieser Abwärtsentwicklung auszubrechen. So wurde zum Beispiel das sportliche Angebot für die Sommersaison äußerst reichhaltig gestaltet und der Schisport durch eine Beschneiungsanlage auf der Mariazeller Bürgeralpe um die Facette der Schneesicherheit erweitert.

Die "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." hat derzeit die nachstehend angeführten Aufstiegshilfen in Betrieb:

Anlageart	Name	Länge (m)	Höhenunterschied (m)
Seilschwebe- bahn-Bürgeralpe		1.432	367
Schlepplift	Nordlift	1.290	362
Schlepplift	Hofstattlift	610	192
Schlepplift	Jubiläumslift	290	50
Schlepplift	Pantherlift	340	86
Schlepplift	Babylift	137	12
Schlepplift	Übungslift	330	46
Schlepplift	Tribein I	461	118
Schlepplift	Tribein II	300	111

An weiteren Anlagen sind noch der Aussichtsturm auf der Bürgeralpe und die Edelweißhütte auf der Bürgeralpe, die verpachtet ist, zu nennen.

Umseitig befinden sich eine Lageskizze und eine Übersicht über die Schigebiete der Mariazeller Bürgeralpe sowie der Gemeindealpe (Niederösterreich) vom benachbarten Ort St. Sebastian beigefügt, wobei anzumerken ist, daß der Pantherlift aufgrund seiner abseitigen Lage und seines Alters heuer aufgelassen wird:

W I N T E R E R L E B N I S M A R I A Z E L L E R L A N D

Gemeindealpe 1626 m

H Bodenbauereck - Doppelsesselbahn 800 - 1222 m

I Gipfelloift - Einsesselbahn 1222 - 1626 m

J Wiesmathlift - Schlepplift 1300 - 1471 m

K Bodenbauerecklift - Schlepplift 1050 - 1350 m

L Grabnerwiesenlift - Schlepplift 810 - 855 m

Bürgeralpe 1267 m

A Seilbahn Mariazell - Bürgeralpe 870 - 1267 m

B Nordlift - Schlepplift St. Sebastian - Bürgeralpe 870 - 1250 m

C Hofstattlift - Schlepplift 1000 - 1260 m

D Jubiläumslift - Schlepplift 1230 - 1260 m

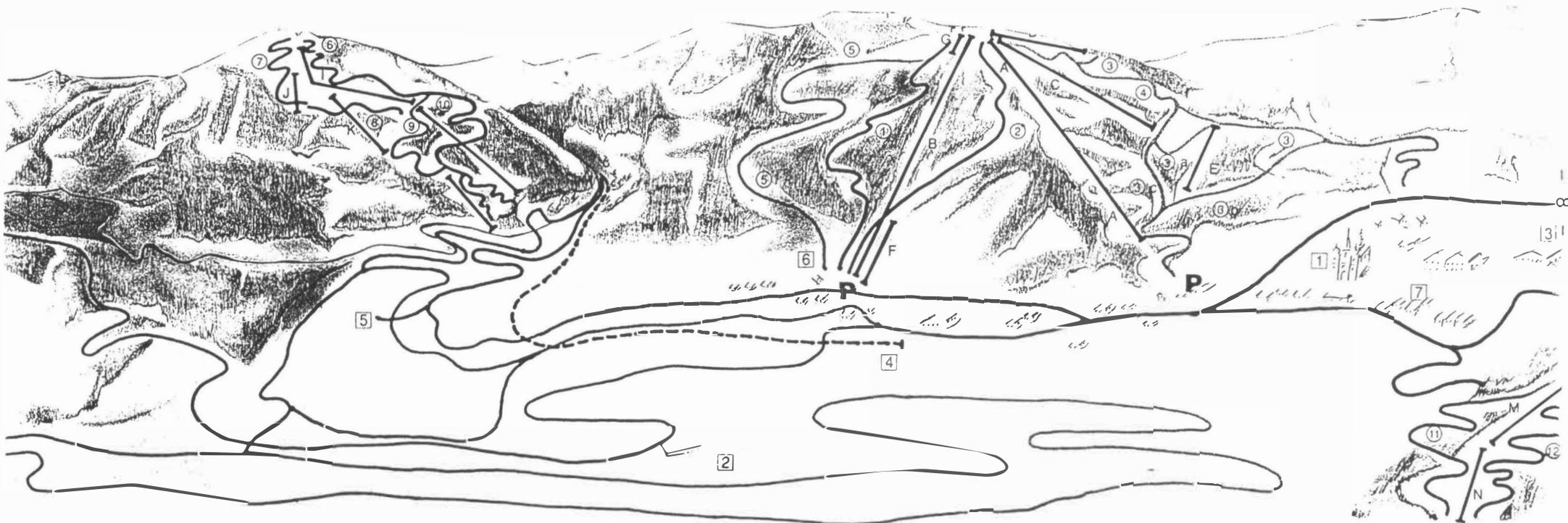
E Pantherlift - Schlepplift 950 - 1020 m

F Übungslift - Tellerlift St. Sebastian 870 - 900 m

G Alf-Lift - Kleinschlepplift - Bürgeralpe 1250 - 1260 m

M Tribeinlift I

N Tribeinlift II



Markierte Schiabfahrten, Schipisten:

1 Fis I Abfahrt 1900m ■

2 Fis II Abfahrt 1900m ■

3 Franz Kuss Abfahrt 2000m ■

3a Verbindung Hofstattlift 200m ■

3b Verbindung Pantherlift 200m ■

3c Seilbahn Zufahrt 600m ■

4 Hofstattabfahrt 1200m ■

5 Fis - Umfahrung 3000m ■

6 Standartabfahrt 5200m ■

7 Fis - Strecke 1500m ■

8 Wiesmathabfahrt 650m ■

9 Bodenbauereckabfahrt 900m ■

10 Nord - Ost - Abfahrt 3700m ■

11 Tribein I 460m ■

12 Tribein II 300m rot ■

Rodelbahn Bürgeralpe 1900m

Infrastruktur:

1] Verkehrsverein

2] Freizeitzentrum

3] Hallenbad

4] Bahnhof

5] Flugplatz

6] Eisbahn

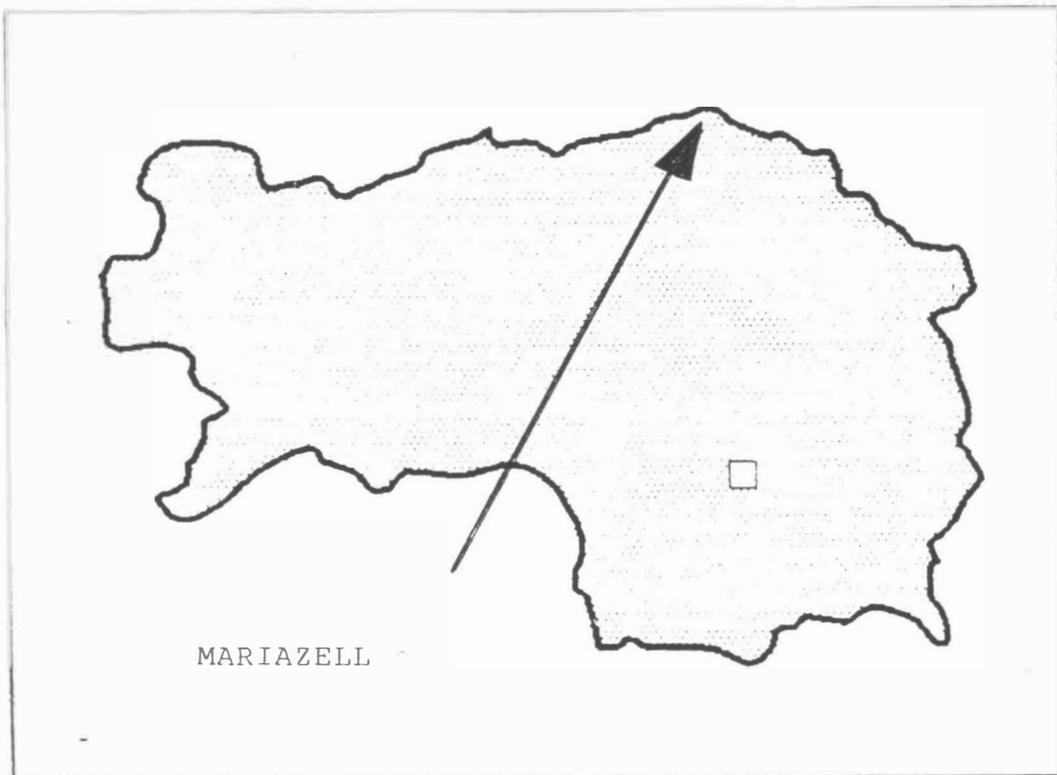
7] Eislaufplatz

Alle Lifte

Eisenbahn

Strasse

Langlaufloipe



In der nachstehenden tabellarischen Übersicht sind die Investitionen der letzten elf Jahre dargestellt, wobei anzumerken ist, daß nur Anlagenzugänge ohne Finanzanlagen zu berücksichtigen waren.

Ebenso nicht angeführt ist auch die im Jahr 1988 als Aufwand verbuchte Großreparatur der Seilbahn in Höhe von rund 4 Millionen Schilling, die aufgrund behördlicher Auflagen durchzuführen war, da die eisenbahnrechtliche Konzession nach 60 Jahren zu verlängern war.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

(alle Werte in Tsd.öS.)	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	Summe
Grundstücke u. Gebäude	273	336		77		51	10					747
Schwebebahn									1.425	195		1.620
Schiwege	1.831		146	18				49				2.044
Schilifte				20		25	128					173
Geräte/Arbeitsmaschinen		1.350			320		38	15	75	24	2.432	4.254
Kraftfahrzeuge											243	243
Beschneiungsanlage											18.284	18.284
Summen :	2.104	1.686	146	115	320	76	176	64	1.500	219	20.959	
												27.365

III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE FIRMENSTRUKTUR

1. Entwicklung

Nachdem die "Schwebbahnen Aktiengesellschaft Mariazell" unter Mitwirkung der Österreichischen Eisenbahn-Verkehrs-Anstalt Ges.m.b.H. gegründet worden war, konnte im Jahre 1927 mit dem Bau der Seilbahn begonnen werden, die im Februar des darauffolgenden Jahres fertiggestellt wurde und mit der seither die Personenbeförderung auf die Mariazeller Bürgeralpe erfolgt.

Vor allem in den 60-iger und zu Beginn der 70-iger Jahre wurden auch Schlepplifte errichtet, die zu einer Belebung des Wintersportes führen sollten.

Aufgrund immer wieder auftretender Verluste wurde von Dkfm.Dr.Erwin Riedl über Auftrag des Vorstandes der "Schwebbahnen Aktiengesellschaft Mariazell" im Jahr 1973 ein Wirtschaftlichkeits- und Bewertungsgutachten erarbeitet, das die prekäre wirtschaftliche Situation der Gesellschaft u.a. mit einer bilanzmäßigen Überschuldung (von rund 4,4 %) zum Ergebnis hatte.

In seinem Gutachten kommt Dkfm.Dr.Erwin Riedl u.a. zu dem Ergebnis, daß Frequenzsteigerungen unumgänglich seien, ebenso wird auf die Überalterung mancher Betriebsanlagen hingewiesen, was ständig steigende Instandhaltungskosten verursachte. Letztlich bestand diesem Gutachten zufolge zusammen mit der bereits gegebenen Überschuldung akute Konkursgefahr.

Das Gesellschaftskapital in der Höhe von S 750.000,- der "Schwebbahnen Aktiengesellschaft Mariazell" teilte sich zu diesem Zeitpunkt wie folgt auf:

S 570.000,-	76 %	Öst.Eisenbahn-Verkehrs-Anst.Ges.m.b.H.
S 120.000,-	16 %	Creditanstalt-Bankverein
S 30.000,-	4 %	Stadtgemeinde Mariazell
S 30.000,-	4 %	Bürgerliche Forstkommune Mariazell
<hr/>		
S 750.000,-	100 %	Aktienkapital

Um nun das Streben der beiden Mehrheitsgesellschafter nach der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung mit dem Tagesordnungspunkt "Antrag über die Auflösung der Gesellschaft" hintanzuhalten, übernahmen die Gemeinde und die Forstkommune die Anteile der Mehrheitsgesellschafter, sodaß sich die "Schwebbahnen Aktiengesellschaft" je zur Hälfte im Besitz der

- * Stadtgemeinde Mariazell bzw.
- * Bürgerlichen Forstkommune Mariazell

befanden, als das Land Steiermark mit Regierungsbeschluß vom 25. März 1974 in die Gesellschaft eintrat.

Dabei wurde dem Land Steiermark ein Mehrheitsanteil des Gesellschaftskapitals übertragen und auch die an der Fortführung der Gesellschaft interessierten anliegenden Gemeinden übernahmen Teile des Aktienkapitals:

S 390.000,--	52 %	Land Steiermark
S 210.000,--	28 %	Stadtgemeinde Mariazell
S 60.000,--	8 %	Bürgerliche Forstkommune Ges.m.b.H.
S 60.000,--	8 %	Gemeinde St.Sebastian
S 15.000,--	2 %	Gemeinde Gußwerk
S 15.000,--	2 %	Gemeinde Halltal

S 750.000,-- 100 % Gesamtkapital

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, daß das Land Steiermark zum damaligen Zeitpunkt der Gesellschaft eine Beihilfe in der Höhe von S 500.000,- gewährte.

Durch die im Laufe der Zeit weiterhin anfallenden Verluste war das Eigenkapital der "Schwebebahnen Aktiengesellschaft" bald wieder aufgezehrt, sodaß eine Kapitalaufstockung durch die Gesellschafter in der Höhe von 2,5 Millionen Schilling notwendig wurde.

Dabei schieden die Gemeinden Gußwerk und Halltal als Gesellschafter aus und das Chorherrenstift Klosterneuburg kam als neuer Gesellschafter hinzu, sodaß sich die Aufteilung des Gesellschaftskapitals nunmehr wie folgt darstellt:

S 1,875.000,--	75 %	Land Steiermark
S 200.000,--	8 %	Stadtgemeinde Mariazell
S 175.000,--	7 %	Chorherrenstift Klosterneuburg
S 125.000,--	5 %	Bürgerliche Forstkommune Ges.m.b.H.
S 125.000,--	5 %	Gemeinde St. Sebastian

S 2,500.000,-- 100 % Gesamtkapital

Durch den fortschreitenden Verzehr des Gesellschaftskapitals durch weitere Verluste wurde im Jahre 1982 eine Teilsanierung der "Schwebbahnen Aktiengesellschaft" notwendig, bei der die Gesellschafter insgesamt 1,5 Millionen Schilling einzubringen hatten, was für das Land Steiermark einen Betrag von S 1,125.000,- bedeutete.

Da diese Kapitalaufstockung mit dem Beschluß vom 19.4.1982 den Stammkapitalsanteilen entsprechend durchgeführt wurde, änderten sich die prozentuellen Anteile der Gesellschafter nicht.

Dabei zahlten das Land Steiermark, das Chorherrenstift und die Bürgerliche Forstkommune die auf sie entfallenden Anteile vereinbarungsgemäß sofort zur Gänze ein, während die Stadtgemeinde Mariazell und die Gemeinde St. Sebastian ihre Anteile im Laufe der folgenden vier Jahre entrichteten.

Im Verlaufe weiterer Schwierigkeiten, die aufgrund der wechselnden Schneeverhältnisse immer wieder Verluste mit sich brachten, wurde es sogar notwendig, die Bedienung der Landesdarlehen im Jahr 1983 auszusetzen, da in diesem Jahr sogar der Cash-Flow negativ war. Der dazugehörige Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 28.1.1985 ist im Beilagenteil angeschlossen (Beilage 1).

Im Jahr 1984 erfolgte der Verkauf des Bergrestaurants, was zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von S 684.924,50 führte.

Trotz dieses Anlagenverkaufes war auch in diesem Jahr der Cash-Flow negativ, sodaß die Gesellschaft mit der Bitte um Stundung der Kreditbedienung an das Land Steiermark herantrat (Beilage 2).

Auch im darauffolgenden Jahr mußte die "Schwebebahnen Aktiengesellschaft" wieder einen Antrag auf Stundung der Darlehenstilgung stellen (Beilage 3).

Im Zuge einer weiteren Sanierung durch die Umwandlung der "Schwebebahnen Aktiengesellschaft Mariazell" in die "Mariazeller Schwebebahnen Ges.m.b.H." erfolgte nun einerseits die Nachsicht aller Forderungen seitens des Landes Steiermark in der Höhe von rund 3,9 Millionen Schilling und andererseits eine Neuausstattung der "Mariazeller Schwebebahnen Ges.m.b.H." mit 6 Millionen Schilling durch die Gesellschafter. Der diesbezügliche Regierungsbeschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 7.7.1987 befindet sich im Anhang (Beilage 4).

Durch das Wegfallen bzw. Hinzukommen von Gesellschaftern stellen sich die nunmehrigen Stammeinlagen wie folgt dar:

S 4,500.000,--	75 %	Land Steiermark
S 480.000,--	8 %	Stadtgemeinde Mariazell
S 420.000,--	7 %	Chorherrenstift Klosterneuburg
S 300.000,--	5 %	Sparkasse Mariazell
S 300.000,--	5 %	Gemeinde St.Sebastian
<hr/>		
S 6.000.000,--	100 %	Gesamtkapital

Dabei war dem Regierungsbeschluß zufolge beabsichtigt, daß die Gesellschafter die erste Hälfte ihrer Stammeinlagen sofort einzahlen, die zweite Hälfte sollte im Jahr 1988 eingezahlt werden.

Im darauffolgenden Jahr sollten weitere 2 Millionen Schilling durch die Gesellschafter anteilmäßig eingezahlt werden, wodurch sich das Stammkapital auf 8 Millionen Schilling erhöhen würde. Diese Einzahlungen erfolgten auch und wurden als Verlustabdeckung verbucht, wobei in der Regierungssitzung am 18.9.1989 diese anteilmäßige Auszahlung in Höhe von 1,5 Millionen Schilling beschlossen und anschließend auch an die "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." überwiesen wurde.

Im Zuge einer gemeinsamen Strategie der Zusammenarbeit wurden darauffolgend von der benachbarten "Alpensesselbahn Mitterbach-Gemeindealpe Ges.m.b.H." 2 % des Stammkapitals erworben und gleichzeitig erwarb auch diese Gesellschaft 2 % von der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H.", sodaß die nunmehrige Aufteilung des Gesellschaftskapitals wie folgt aussieht:

S 4,500.000,--	75 %	Land Steiermark
S 480.000,--	8 %	Stadtgemeinde Mariazell
S 300.000,--	5 %	Chorherrenstift Klosterneuburg
S 300.000,--	5 %	Sparkasse Mariazell
S 300.000,--	5 %	Gemeinde St.Sebastian
S 120.000,--	2 %	Alpensesselbahn-Mitterbach-Gemeindealpe Ges.m.b.H.
<hr/>		
S 6,000.000,--	100 %	Gesamtkapital

Aufgrund wiederum schlechter Schneeverhältnisse war es im Jahre 1991 wieder notwendig, der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." einen Zuschuß zur Verlustabdeckung zu gewähren.

Mit dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 10.6.1991 verpflichtete sich das Land Steiermark, seinen Anteil in Höhe von S 1,125.000,- einzuzahlen, nachdem auch alle anderen Gesellschafter sich verpflichtet hatten, ihren Anteil am Gesamtzuschuß in Höhe von 1,5 Millionen Schilling zu leisten.

Ebenfalls in dieser Regierungssitzung wurde die Durchführung der Großinvestition Beschneiungsanlage beschlossen, die rund 20 Millionen Schilling kostete und von den Gesellschaftern anteilmäßig finanziert wurde, sodaß sich für das Land Steiermark ein Betrag von rund 15 Millionen Schilling ergab.

Der Landesrechnungshof hat diese Entwicklung der Zuschüsse deshalb derart detailliert dargestellt, um zu zeigen, daß es trotz großer Anstrengungen nicht gelungen ist, die "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." zu sanieren.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Zuschüsse des Landes Steiermark chronologisch dargestellt:

Betrag	Datum	Beschreibung
500.000,-	17. 9.1973	Förderungsbeitrag für Einrichtungen und Maßnahmen, die dem Fremdenverkehr dienen
200.000,-		aus Mitteln für den Fremdenverkehr
150.000,-		zur Anschaffung von Pistengeräten
2,000.000,-	25. 3.1974	Zuschuß für Investitionen
1,000.000,-	9.12.1974	Gewährung eines Darlehens, dessen Rückzahlung am 7.7.1987 erlassen wurde
1,000.000,-	20.10.1975	Gewährung eines Darlehens, dessen Rückzahlung am 7.7.1987 erlassen wurde
1,875.000,-	31. 5.1976	Kapitalaufstockung und Anteilserhöhung des Landes auf 75 %
2,000.000,-	5.12.1977	Darlehen für Pistengerät und Instandhaltungen, dessen Rückzahlung am 7.7.1987 erlassen wurde
500.000,-	2.10.1978	nicht rückzahlbarer Zuschuß für einen Schleplift in St. Sebastian
1,000.000,-	5.11.1979	Beihilfe zu einem Pistenpräpariergerät
600.000,-	10.11.1980	nicht rückzahlbare Beihilfe für die Einrichtung eines Betriebsgebäudes
1,125.000,-	22. 2.1982	Anteil bei der Aufstockung des Gesellschaftskapitals
2,250.000,-	7. 7.1987	Einzahlung der ersten 50 % des neuen Stammkapitals

2,250.000,-	11. 4.1988	zweite Hälfte der Stammeinlage
1,500.000,-	18. 9.1989	anteilmäßiger Zuschuß zur Deckung des Betriebsabganges
1,125.000,-	10. 6.1991	anteilmäßiger Zuschuß zur Deckung des Betriebsabganges
15,000.000,-	10. 6.1991	Anteil des Landes an der Investition Beschneiungsanlage
<hr/>		
34,075.000,-		Summe

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes ist diese Aufstellung der Zuschüsse vor allem vor dem Hintergrund der fortwährenden Schneeunsicherheit zu sehen, die in der geringen Höhenlage dieses Schigebietes ihre Ursache hat.

Inwieweit die 1991 errichtete Beschneiungsanlage in der Lage sein wird, diese Situation zu verbessern, wird im diesbezüglichen Kapitel im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse ausgeführt werden.

2. Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

- * Generalversammlung
- * Geschäftsführung

Oberstes Organ der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." ist die Generalversammlung, die aus den Vertretern der Gesellschafter besteht.

Die Generalversammlung wird mittels eingeschriebener Briefe an alle Gesellschafter einberufen, wobei der Einladung auch die Tagesordnung beizuliegen hat.

Dem Gesellschaftsvertrag (Beilage 5) zufolge

"...werden die Beschlüsse, soweit nicht das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag zwingend etwas anderes bestimmen, durch die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt."

Da nach der Auffassung des Landesrechnungshofes aus dieser Beschreibung der Beschlußfassung nicht eindeutig hervorgeht, ob die Stimmen nach den anwesenden Personen zu zählen sind oder ob sie auf den Anteilen am Stammkapital fußen sollen, wäre diesbezüglich bei einer allfällig neuerlichen Vertragsgestaltung eine genauere Mehrheitsfindung auszuformulieren.

Da weiters Aufnahmen zusätzlicher Gesellschafter sowie Verschiebungen der Anteile innerhalb der derzeitigen Stammkapitalhalter nicht ausgeschlossen werden können, empfiehlt der Landesrechnungshof auch eine Regelung für den Fall einer Stimmengleichheit.

Mit dem Stichtag 1.11.1992 setzte sich die Generalversammlung wie folgt zusammen:

* für das Land Steiermark:

die Geschäftsführer der Steiermärkischen
Landesholding Ges.m.b.H.

Dr. Gartler

Mag. Feldbaumer

- * für die Stadtgemeinde Mariazell:
Bürgermeister Pertl
- * für die Sparkasse Mariazell:
Direktor Martschin
Direktor Eder
- * für das Chorherrenstift Klosterneuburg:
Dkfm. Dunshirn
- * für die Gemeinde St. Sebastian:
Bürgermeister LAbg.a.D. Brandl
- * für die Alpensesselbahn Gemeindealpe Mitterbach
Ges.m.b.H.:
Bürgermeister Engleitner
Herr Engleitner
Herr Rieberer

Die Gesellschafterversammlung ist für die Entscheidung in den folgenden Angelegenheiten zuständig, die im Gesellschaftsvertrag taxativ aufgezählt sind:

- a) zum Erwerb und zur Veräußerung von Beteiligungen sowie zum Erwerb, zur Veräußerung und zur Stilllegung von Unternehmen und Betrieben
- b) zum Erwerb, zur Veräußerung und zur Belastung von Liegenschaften
- c) zur Errichtung und zur Schließung von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten

- d) zu Investitionen, die im einzelnen Anschaffungskosten von S 200.000,- und Anschaffungskosten in einem Geschäftsjahr von insgesamt S 400.000,- übersteigen
- e) zur Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten
- f) zur Gewährung von Darlehen und Krediten
- g) zur Aufnahme und Aufgabe von Geschäfts- und Produktionszweigen
- h) zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik, insbesondere jene der Tarifgestaltung
- i) zur Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen sowie Pensionszusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs.1 des Aktiengesetzes
- j) zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes mit Investitions- und Finanzplan
- k) zur Einstellung von Personal, ausgenommen von Aushilfspersonal und zur Erteilung einer Prokura
- l) zur Führung von Rechtsstreitigkeiten sowie generell zur Durchführung von Geschäften, die nicht zum Betriebsgegenstand der Gesellschaft gehören oder die über den Umfang der laufenden Geschäfte hinausgehen.

- d) zu Investitionen, die im einzelnen Anschaffungskosten von S 200.000,- und Anschaffungskosten in einem Geschäftsjahr von insgesamt S 400.000,- übersteigen
- e) zur Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten
- f) zur Gewährung von Darlehen und Krediten
- g) zur Aufnahme und Aufgabe von Geschäfts- und Produktionszweigen
- h) zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik, insbesondere jene der Tarifgestaltung
- i) zur Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen sowie Pensionszusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs.1 des Aktiengesetzes
- j) zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes mit Investitions- und Finanzplan
- k) zur Einstellung von Personal, ausgenommen von Aushilfspersonal und zur Erteilung einer Prokura
- l) zur Führung von Rechtsstreitigkeiten sowie generell zur Durchführung von Geschäften, die nicht zum Betriebsgegenstand der Gesellschaft gehören oder die über den Umfang der laufenden Geschäfte hinausgehen.

IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Grundlage für die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse waren in erster Linie die Jahresabschlüsse eines Wiener Steuerberaters und Wirtschaftstreuhanders, der alle im Berichtszeitraum liegenden Bilanzen erstellt hat.

Weiters standen die Buchhaltungen der Jahre 1987 bis einschließlich 1991 zur Verfügung, ebenso das Anlagenverzeichnis und die Berichte der "Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H." über die "Mariazeller Schwebebahnen Ges.m.b.H."

1. Betriebsvermögensvergleich

Zur Darstellung der pauschalen Bilanzergebnisse der letzten vier Jahre hat der Landesrechnungshof einen Betriebsvermögensvergleich vom 31.12.1987 bis 31.12.1991 erstellt.

Das Prinzip des Betriebsvermögensvergleichs liegt in der Gegenüberstellung des Eigenkapitals am Anfang und am Ende des Beobachtungszeitraumes.

Die Veränderung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Hinzurechnung der Entnahmen und des Abzuges der getätigten Einlagen spiegelt den Erfolg der untersuchten Periode wider, der erwirtschaftet wurde.

Zugrundegelegt wurde das berichtigte Eigenkapital vor Steuern bei langfristiger Betrachtung, d.h. daß auch dem Eigenkapital zuzurechnende Positionen berücksichtigt wurden.

<u>Betriebsvermögensvergleich</u>	<u>(in Tsd.)</u>
+ Eigenkapital am 31.12.1991	21.930
- in der Periode getätigte Einlagen	23.500
+ in der Periode getätigte Entnahmen	--
- Eigenkapital am 31.12.1987	8.665
<hr/>	
= Ergebnis der Periode vom 31.12.1987 bis 31.12.1991	- 10.235

Anhand dieser indirekten Gewinnermittlung (Betriebsvermögensvergleich) ist somit festzustellen, daß im betrachteten Zeitraum von vier Jahren, nämlich von Anfang 1988 bis Ende 1991, ein Gesamtverlust von rund 10,235 Millionen Schilling erwirtschaftet wurde, das sind durchschnittlich 2,56 Millionen Schilling pro Jahr.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, daß das Eigenkapital am Ende des Jahres 1987 deswegen mit rund 8,665 Millionen Schilling zu errechnen war, weil ein ertragswirksam verbuchter Sanierungsnachlaß des Landes

Steiermark in der Höhe von rund 3,89 Millionen Schilling zu einem Jahresgewinn von rund 2,29 Millionen Schilling geführt hatte.

2. Darstellung der Betriebsergebnisse

Wie in vielen anderen Fällen ist die Heranziehung des Bilanzergebnisses als Informationsindikator für den wirtschaftlichen Erfolg auch bei der "Mariazeller Schwebebahnen Ges.m.b.H." völlig ungeeignet.

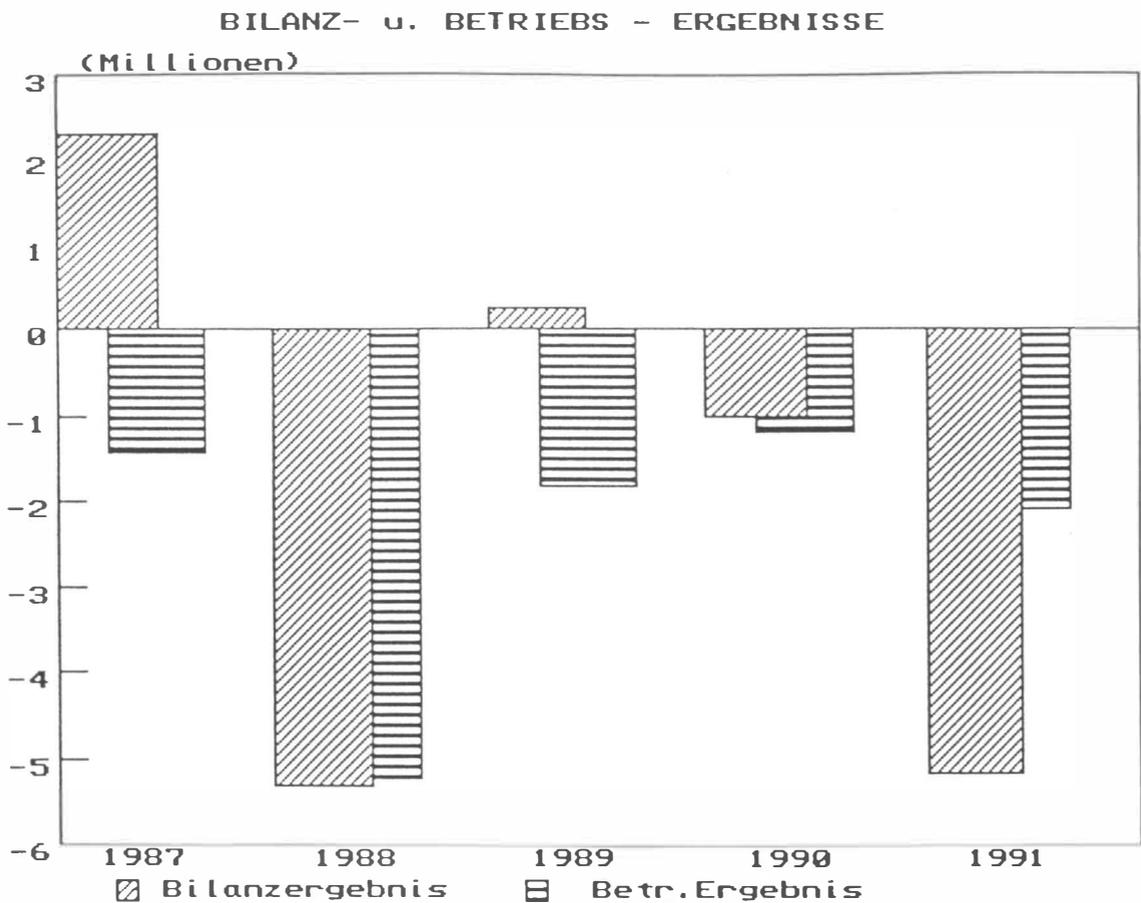
Im Rahmen der analytischen Ergebnisbetrachtung ist dem ordentlichen, nachhaltig anfallenden Betriebsergebnis ein weit höherer Stellenwert zuzumessen.

Beispielsweise bedingt durch

- * steuerliche Maßnahmen, wie die Dotierung und Auflösung von Rücklagen, Inanspruchnahme von Investitionsfreibeträgen,
- * außerordentliche Erträge aus Anlageverkäufen,
- * außerordentliche Aufwendungen infolge von Schadensfällen bzw. Forderungsabschreibungen sowie
- * betriebsfremde Aufwendungen und Erträge
- * u. ä.

kann das Bilanzergebnis eines Geschäftsjahres derart beeinflußt werden, daß es für die Ableitung von ökonomisch relevanten Aussagen keine verlässliche Kennzahl mehr darstellt.

Dies wird auch anhand der nachstehenden Grafik deutlich sichtbar, in der die Entwicklung der Bilanz- und Betriebsergebnisse der letzten fünf Jahre der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." dargestellt wird:



Gut erkennbar ist das weite Auseinanderklaffen der Bilanz- und Betriebsergebnisse in den Jahren 1987, 1989 und 1991.

Im wesentlichen geht der große Ergebnisabstand im ersten genannten Jahr auf einen Sanierungsnachlaß des Landes Steiermark zurück; im Jahr 1989 divergieren Bilanz- und Betriebsergebnis aufgrund eines Gesellschafterzuschusses; im Jahr 1991 erfolgte einerseits eine wesentliche Dotierung des Investitionsfreibetrages, andererseits erfolgte ebenfalls ein Gesellschafterzuschuß in Millionenhöhe.

Daher hat der Landesrechnungshof auch eine strukturierte Aufbereitung des Zahlenmaterials aus den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen durchgeführt, um die **Betriebsergebnisse** der Geschäftsjahre 1987 bis 1991 ermitteln zu können.

Unter **Betriebsergebnis** ist jener Saldo zu verstehen, der sich aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge ergibt. Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwendungen bzw. außerordentlichen Erträge erhält man das im jeweiligen Rechnungsabschluß ausgewiesene Bilanzergebnis. Da im Gegensatz zum Bilanzergebnis das Betriebsergebnis weitgehend von bilanzpolitischen Strategien und sonstigen außerordentlichen Faktoren, wie beispielsweise Förderungszuschüsse usw., unbeeinflusst ist, hat diese Kennzahl für die Analyse der Erfolgsentwicklung des Unternehmens eine wesentlich größere Aussagekraft.

Schematische Darstellung der Ermittlung des Betriebsergebnisses:

ordentliche Aufwendungen		ordentliche Erträge
Betriebsgewinn	bzw.	Betriebsverlust
außerordentliche Aufwendungen		außerordentliche Erträge
Bilanzgewinn	bzw.	Bilanzverlust

Diese **aufgespaltene Erfolgsrechnung** zeigt vor allem in anschaulicher Weise den Beitrag auf, den die betriebliche Tätigkeit im Verhältnis zum Gesamtergebnis erbracht hat bzw. inwieweit kaum kalkulierbare außerordentliche Ereignisse die Ergebnisentstehung beeinflusst haben. Sie gestattet damit eine genaue Beurteilung der Ertragslage des Unternehmens und stellt insoweit eine wertvolle Ergänzung des konventionellen Jahresabschlusses dar.

Anhand der nun folgenden strukturierten Aufbereitung des Zahlenmaterials der Gewinn- und Verlustrechnung nach den vorhin dargestellten Grundsätzen (Trennung der Erträge und Aufwendungen in einen ordentlichen und in einen außerordentlichen Bereich) kann die Entwicklung des Betriebsergebnisses im Betrachtungsbereich 1987 bis 1991 verfolgt werden. Zusätzlich läßt sich anhand dieser zerlegten Erfolgsdarstellung sowohl die Entwicklung der jährlichen Ertrags- als auch der Aufwandspositionen verfolgen:

alle Werte in Tsd	1987		1988		1989		1990		1991	
Lifterlöse	4.574	97 %	3.730	96 %	3.660	92 %	3.698	93 %	4.369	92 %
Nebenerlöse	38	1 %	29	1 %	205	5 %	139	4 %	284	6 %
sonst.Erträge	112	2 %	107	3 %	106	3 %	129	3 %	113	2 %
Betr.-Erträge	4.725	100 %	3.866	100 %	3.971	100 %	3.966	100 %	4.766	100 %
Pers.Aufwand	2.830	60 %	2.545	66 %	2.874	72 %	2.559	65 %	2.934	62 %
Inst.eig.Pers.	448	9 %	775	20 %	543	14 %	428	11 %	454	9 %
Personal gesamt	3.278	69 %	3.319	86 %	3.417	86 %	2.987	75 %	3.388	71 %
Sachaufwand	2.142	45 %	5.358	139 %	2.050	52 %	1.582	40 %	2.440	51 %
AfA + GWG	601	13 %	313	8 %	260	7 %	329	8 %	868	18 %
div.o.Steuern	226	5 %	250	6 %	141	4 %	143	4 %	149	3 %
Betr.Erg.v.Zinsen	-1.522	-32 %	-5.374	-139 %	-1.898	-48 %	-1.074	-27 %	-2.078	-44 %
Zinserträge	108	2 %	149	4 %	93	2 %	35	1 %	158	3 %
Zinsaufwand	6	0 %	9	0 %	8	0 %	137	3 %	153	3 %
Betr.Erg.n.Zinsen	-1.420	-30 %	-5.234	-135 %	-1.813	-46 %	-1.175	-30 %	-2.072	-43 %
Anlagenverkäufe										
Verk.Wertpapiere										
so.ao.Erträge	3.946	84 %	2	0 %	2.100	53 %	143	4 %	1.600	34 %
RL-Auflösung u.ä.					287	7 %	112	3 %		
Zuw.RL,RSt,	63	1 %					39	1 %	101	2 %
Anlagenabgang										
Zuweisung IFB	33	1 %			285	7 %			4.167	87 %
so.ao.Aufwand	1	0 %	9	0 %	11	0 %	48	1 %		
Gew.u.so.Steuer	135	3 %	60	2 %	40	1 %			415	9 %
Bilanzergebnis	2.294	49 %	-5.301	-137 %	239	6 %	-1.008	-25 %	-5.156	-108 %

Hiezu wird näher ausgeführt:

Im **Geschäftsjahr 1987** hatte die Gesellschaft Gesamterlöse von rund 4,7 Millionen Schilling (100 %) zu verzeichnen. Davon entfielen auf die Liftanlagen rund 4,6 Millionen Schilling (97 %) und auf die Einnahmen aus dem Aussichtsturm und der Edelweißhütte rund 0,1 Millionen Schilling (2 %).

Für das Personal mußten dem Jahresabschluß zufolge in dieser Periode rund 2,8 Millionen Schilling (60 %) aufgewendet werden. Dabei ist anzumerken, daß dieser Betrag um rund 0,4 Millionen Schilling (9 %) zu erhöhen ist, da dieser Personalaufwand als Instandhaltungsaufwand verbucht wurde. Der gesamte Personalaufwand inklusive dieses Instandhaltungsaufwandes durch eigenes Personal beträgt somit rund 3,3 Millionen Schilling (69 %).

Der Sachaufwand ohne die beschriebenen Instandhaltungsaufwände betrug rund 2,1 Millionen Schilling (45 %); der Aufwand für ordentliche Abschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter rund 0,6 Millionen Schilling (13 %).

Unter Berücksichtigung der verschiedenen betriebsbedingten Steuern und der Zinsensituation ergibt sich somit ein **Betriebsergebnis** von rund **-1,4 Millionen Schilling (-30 %)**.

Als wesentlichste Position im außerordentlichen Bereich ist ein Sanierungsnachlaß des Landes Steiermark zu nennen, der rund 3,9 Millionen Schilling (84 %) betrug, was letztlich zu einem positiven Bilanzergebnis von rund 2,3 Millionen Schilling (49 %) führte.

Im **Geschäftsjahr 1988** gingen die Gesamterlöse um 18 % auf rund 3,9 Millionen Schilling (100 %) zurück, was durch Schneemangel bedingt war. Dabei wurden bei den Liftanlagen rund 3,7 Millionen Schilling (96 %) und beim Aussichtsturm und bei der Edelweißhütte rund 0,1 Millionen Schilling (3 %) eingenommen. Der Rest von 1 % ging auf sonstige Nebenerlöse.

Der Personalaufwand ohne die als Instandhaltung bezeichneten Personalkosten betrug rund 2,5 Millionen Schilling (66 %); als Instandhaltung wurden Personalkosten von rund 0,8 Millionen Schilling (20 %) verbucht, sodaß sich die gesamten Personalkosten zu rund 3,3 Millionen Schilling (86 %) errechnen.

Aufgrund der durch die Konzessionsverlängerung vorgeschriebenen Maßnahmen stieg der Sachaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 150 % auf rund 5,4 Millionen Schilling.

Der Aufwand für ordentliche Abschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter betrug rund 0,3 Millionen Schilling (8 %).

Unter Berücksichtigung der verschiedenen betriebsbedingten Steuern und der Zinsensituation ergeben sich

somit ein **Betriebsergebnis** von rund **-5,2 Millionen Schilling (-135 %)** und ein Bilanzergebnis von rund - 5,3 Millionen Schilling (-137 %).

Im **Geschäftsjahr 1989** hatte die Gesellschaft aufgrund der wiederum schlechten Schneelage Gesamterlöse von rund 4,0 Millionen Schilling (100 %) zu verzeichnen. Davon entfielen auf die Liftanlagen rund 3,7 Millionen Schilling (92 %) und auf die Einnahmen aus dem Aussichtsturm und der Edelweißhütte rund 0,1 Millionen Schilling (3 %). Weiters konnten rund 0,2 Millionen Schilling an Marketingkosten weiterverrechnet werden.

Für das Personal wurden in dieser Periode rund 2,9 Millionen Schilling (72 %) aufgewendet, wobei die im Jahresabschluß als Instandhaltung verbuchten Personalkosten rund 0,5 Millionen Schilling (14 %) betragen; der gesamte Personalaufwand betrug somit rund 3,4 Millionen Schilling (86 %). Der Sachaufwand schlug sich ähnlich wie schon 1987 mit rund 2,1 Millionen Schilling (52 %) zu Buche und die ordentliche Abschreibung inklusive der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrug rund 0,3 Millionen Schilling (7 %).

Das **Betriebsergebnis** belief sich somit unter Berücksichtigung der Zinsaufwände und -erträge auf rund **-1,8 Millionen Schilling (-46 %)**. Durch einen Gesellschafterzuschuß in der Höhe von 2 Millionen Schilling (50 %), der ertragswirksam verbucht wurde, sowie durch die Zuweisung an den Investitionsfreibetrag in der Höhe von rund 0,3 Millionen Schilling (7 %) und eine Teilauflösung der Abfertigungsrückstellung in etwa der gleichen

Höhe errechnete sich das Bilanzergebnis mit rund 0,2 Millionen Schilling (6 %).

Im **Geschäftsjahr 1990** waren die Gesamteinnahmen aufgrund der schlechten Schneelage ähnlich unbefriedigend wie in den beiden Vorjahren und betrugen rund 4,0 Millionen Schilling (100 %), wobei bei den Liftanlagen rund 3,7 Millionen Schilling (93 %) und beim Aussichtsturm sowie bei der Edelweißhütte zusammen rund 0,1 Millionen Schilling (3 %) eingenommen wurden. Aus weiterverrechenbaren Marketingkosten, Parkplatzvermietung, Transporten und ähnlichen Aktivitäten konnten noch einmal rund 0,1 Millionen Schilling als Erträge erzielt werden.

Der Personalaufwand betrug rund 2,6 Millionen Schilling (65 %) und die als Instandhaltungsaufwand verbuchten Personalkosten betrugen rund 0,4 Millionen Schilling (11 %), sodaß der gesamte Aufwand für Personal mit rund 3,0 Millionen Schilling (75 %) zu errechnen war. Der Personalaufwand war in diesem Wirtschaftsjahr gegenüber den anderen betrachteten Jahren deswegen niedriger, da bedingt durch die schlechte Schneelage in den Wintermonaten weniger Personal beschäftigt wurde.

Der Sachaufwand belief sich auf rund 1,6 Millionen Schilling (40 %) und der Aufwand für ordentliche Abschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter betrug 0,3 Millionen Schilling (8 %). Der Zinsaufwand stieg aufgrund der stark gestiegenen Bankverbindlichkeiten in Höhe von rund 1,8 Millionen Schilling zum Bilanzstichtag auf rund 137.000,-- Schilling.

Das **Betriebsergebnis** dieses Jahres belief sich somit auf rund **-1,2 Millionen Schilling (-30 %)**; das Bilanzergebnis lag aufgrund einer Teilauflösung der Abfertigungsrückstellung sowie zweier Zuschüsse um rund 0,2 Millionen Schilling höher und betrug rund -1,0 Millionen Schilling (-25 %).

Im **Geschäftsjahr 1991** konnte die Gesellschaft aufgrund der getätigten Schneekanoneninvestitionen eine Steigerung der Gesamterlöse von 20 % auf rund 4,8 Millionen Schilling (100 %) verzeichnen. Dabei entfielen auf die Liftanlagen rund 4,4 Millionen Schilling (92 %), auf die Weiterverrechnung von Marketingkosten rund 0,3 Millionen Schilling (6 %) und auf die Einnahmen aus dem Aussichtsturm und der Edelweißhütte rund 0,1 Millionen Schilling (2 %).

Für das Personal wurden in diesem Jahr rund 2,9 Millionen Schilling (62 %) aufgewendet, wobei rund 0,5 Millionen Schilling (9 %) zusätzlich als Instandhaltungsaufwand verbucht wurden. Der gesamte Personalaufwand inklusive dieses Instandhaltungsaufwandes durch eigenes Personal beträgt somit rund 3,4 Millionen Schilling (71 %).

Der Sachaufwand ohne die beschriebenen Personalkosten, die als Instandhaltungsaufwände verbucht wurden, betrug rund 2,4 Millionen Schilling (51 %); der Aufwand für ordentliche Abschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter stieg aufgrund der getätigten Investitionen auf rund 0,9 Millionen Schilling (18 %).

Unter Berücksichtigung der verschiedenen betriebsbedingten Steuern und der Zinsensituation ergibt sich somit ein **Betriebsergebnis** von rund **-2,1 Millionen Schilling (-43 %)**.

Als wesentliche Positionen im außerordentlichen Bereich sind ein ertragswirksam verbuchter Gesellschafterzuschuß in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling (31 %) und die Zuweisung zum Investitionsfreibetrag gemäß § 10 EStG 1988 in der Höhe von rund 4,2 Millionen Schilling (87 %) zu nennen, was letztlich zu einem Bilanzergebnis von rund -5,2 % Millionen Schilling (-108 %) führte.

Zusammenfassend ist bezüglich der Wirtschaftlichkeit der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." festzustellen, daß die Betriebsergebnisse im gesamten Berichtszeitraum negativ waren.

Positive Betriebsergebnisse sind erst bei Umsätzen von 6,5 bis 7 Millionen Schilling zu erwarten.

In welchem Ausmaß sich die Investition in die Beschneiungsanlage auf die Wirtschaftlichkeit in den Wintermonaten 1991/92 ausgewirkt hat, wird in diesem Kapitel an anderer Stelle beschrieben.

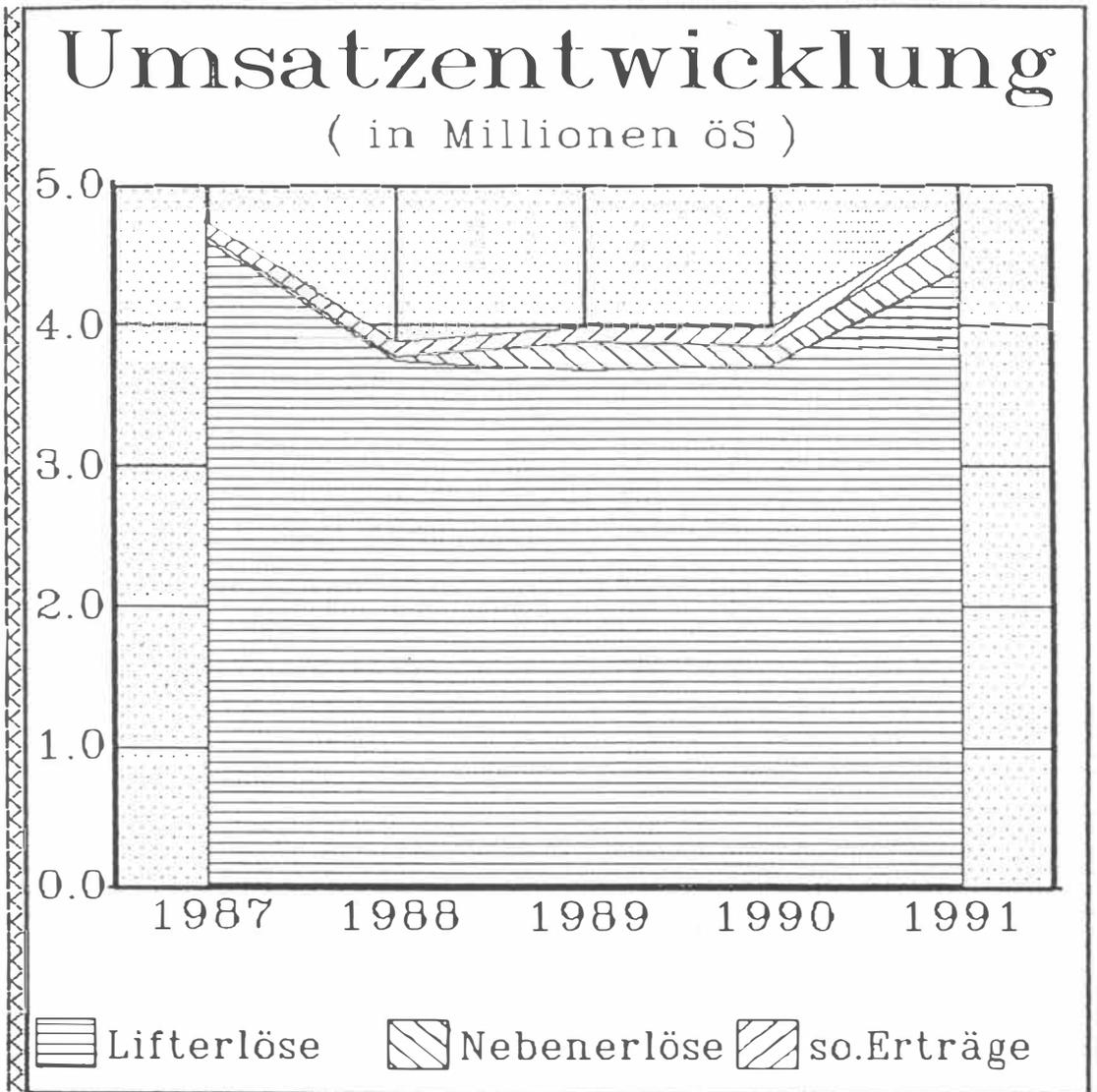
3. Umsatzentwicklung

Die Betriebsleistung, d.s. alle Umsätze inklusive sonstiger ordentlicher Erträge, ergibt sich in der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." aus den

- * Beförderungsentgelten,
- * den Nebenerlösen, z.B. für weiterverrechnete Marketingaktivitäten, und
- * sonstigen Erlösen.

Hiezu ist eingangs festzustellen, daß der weitaus überwiegende Teil der Betriebsleistung (über 92 %) dem Gesellschaftsvertrag entsprechend aus Beförderungsentgelten erzielt wird.

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Umsätze ist nachstehend grafisch dargestellt; dabei ist gut erkennbar, daß die Neben- und sonstigen Einnahmen lediglich rund 8 % des Umsatzes ausmachen und daß die Erlöse aus Personenbeförderungen in den Jahren 1988 bis 1990 einen Einbruch zu verzeichnen hatten:



Deutlich sind die Umsatzeinbrüche in den Jahren 1988, 1989 und 1990 bei den Lifterlösen zu erkennen, die durch Schneemangel in den Wintermonaten verursacht wurden.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, daß aufgrund der im Jahre 1991 errichteten Beschneiungsanlage die Umsätze der Wintermonate des Jahres 1992 erwarten lassen, daß im Geschäftsjahr 1992 der Umsatz deutlich über 6 Millionen Schilling zu liegen kommen wird.

Die Nebenerlöse gewannen erst ab dem Jahr 1989 an Bedeutung und bestehen zu einem großen Teil aus weiterverrechneten Marketingkosten und zu einem geringeren Teil aus Parkplatzmieten.

Die sonstigen Erträge bestehen aus den in etwa gleichbleibenden Eintrittsentgelten für den Aussichtsturm sowie aus der Pacht für die Edelweißhütte.

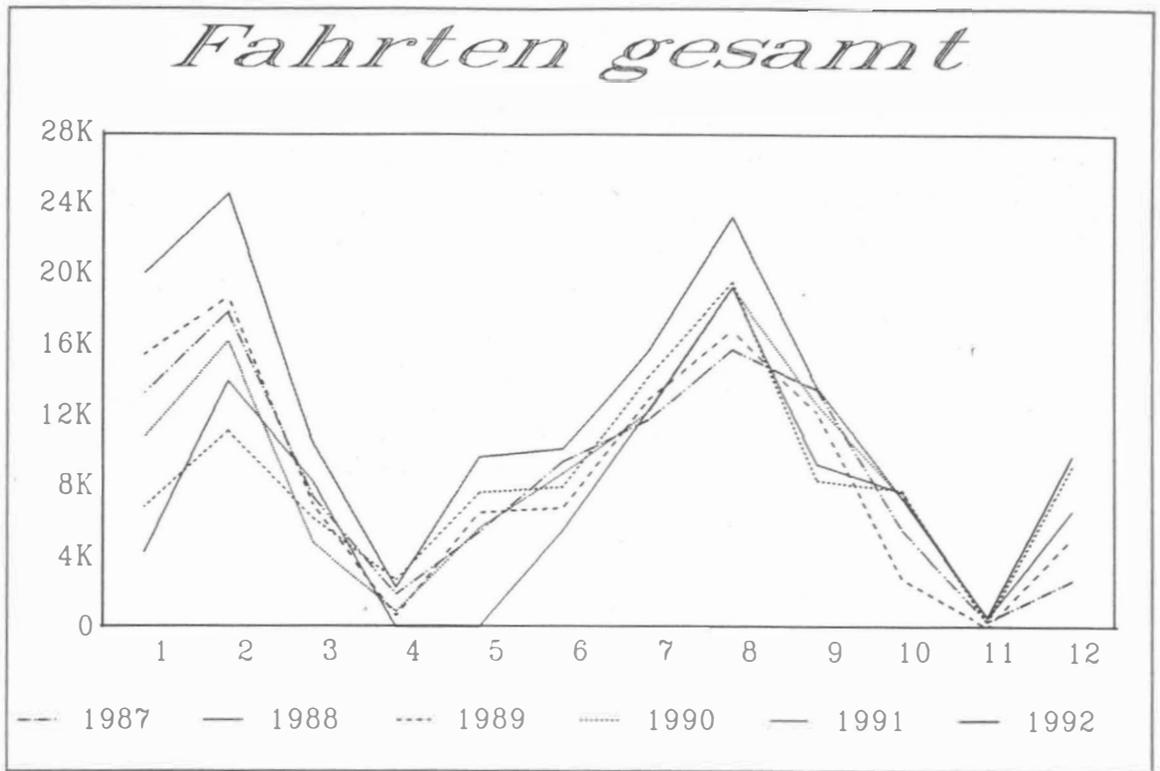
Die **Beförderungsentgelte** werden mit

- * der Seilschwebebahn Bürgeralpe

- * sowie dem Nordlift, Hofstatt-, Jubiläums- Panther-, Übungs- und Babylift und Tribelift I und II

erzielt und sind gut in einen Sommerbetrieb, in dem lediglich die Seilbahn in Betrieb ist, und in einen Winterbetrieb unterteilbar.

In der nachstehenden Grafik sind die Fahrten der Seilbahn dargestellt, wobei die Saisongrenzen in den Monaten April und November deutlich sichtbar sind:



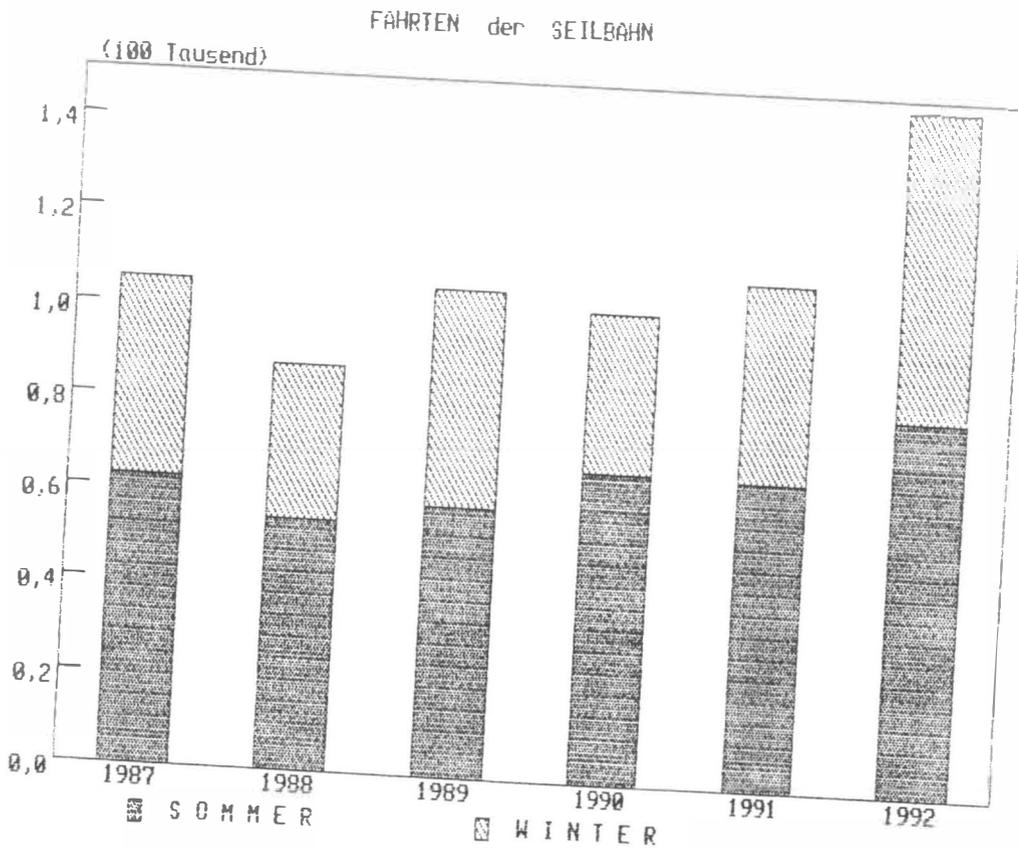
Während die Jahre 1987 bis einschließlich 1991 als Linien dargestellt sind, sind die Frequenzen des Jahres 1992 zur besseren Unterscheidung gelb gekennzeichnet.

Dabei ist zu beachten, daß bis zum Prüfungszeitpunkt im Herbst 1992 lediglich die Frequenzen der Wintermonate Jänner bis April sowie der Sommermonate bis einschließlich Mitte Oktober bekannt waren.

Der Landesrechnungshof hat die fehlenden Monate nach intensiver Rücksprache mit der Betriebsleitung der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." durch die Werte der Vorjahresmonate ergänzt.

Dies erscheint deswegen zulässig, weil einerseits die letzten Herbstfahrten nur geringen Einfluß auf die Gesamtsituation haben und andererseits im Dezember - wie im Vorjahr - die Beschneiungsanlagen für eine ausreichende Schneesicherheit sorgen können.

Besonders aussagekräftig ist die Darstellung der Fahrten während der einzelnen Saisonen, wobei die Winterfahrten durch die November- und Aprilmitte begrenzt wurden und die Fahrten der Sommersaison dazwischen liegen:



Aus dieser Grafik ist zu ersehen, daß bis einschließlich 1991 zumeist rund zwei Drittel der jährlichen Seilbahnfahrten in den sieben Monaten der Sommersaison liegen.

Wie auch in den vorherigen Abbildungen ist gut zu erkennen, daß es starke Schwankungen in den Frequenzen gibt.

Diese Schwankungen sind in erster Linie witterungsbedingt, wobei sich - vor allem durch den ausnehmend schönen Sommer 1992 - diese Schwankungen nicht nur auf den Winter beschränkten.

Deutlich erkennbar ist auch, daß die gute Annahme der Seilbahn durch das Publikum während der Wintermonate des Jahres 1992 dazu geführt hat, daß sich die Anzahl der Sommer- zu den Winterfahrten zu einem etwa 50:50 Verhältnis verschoben hat.

Da anzunehmen ist, daß der Sommer 1992 eine positive Ausnahme darstellt, die Wintermonate jedoch aufgrund der Beschneiungsanlage gleichbleibend bzw. zunehmend einzuschätzen sind, so ist weiterhin davon auszugehen, daß diese neue Parität zwischen Sommer- und Winterfahrten auch in Zukunft erhalten bleibt.

Die **Tarifgestaltung** orientiert sich einerseits zwangsläufig an Konkurrenzgebieten, andererseits mußten vor allem im Winter die witterungsbedingten Schneeunsicherheiten berücksichtigt werden.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes beeinflussen auch die geographische Lage sowie die Erreichbarkeit von Mariazell die Tarifgestaltung der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." in nicht zu unterschätzendem Ausmaß.

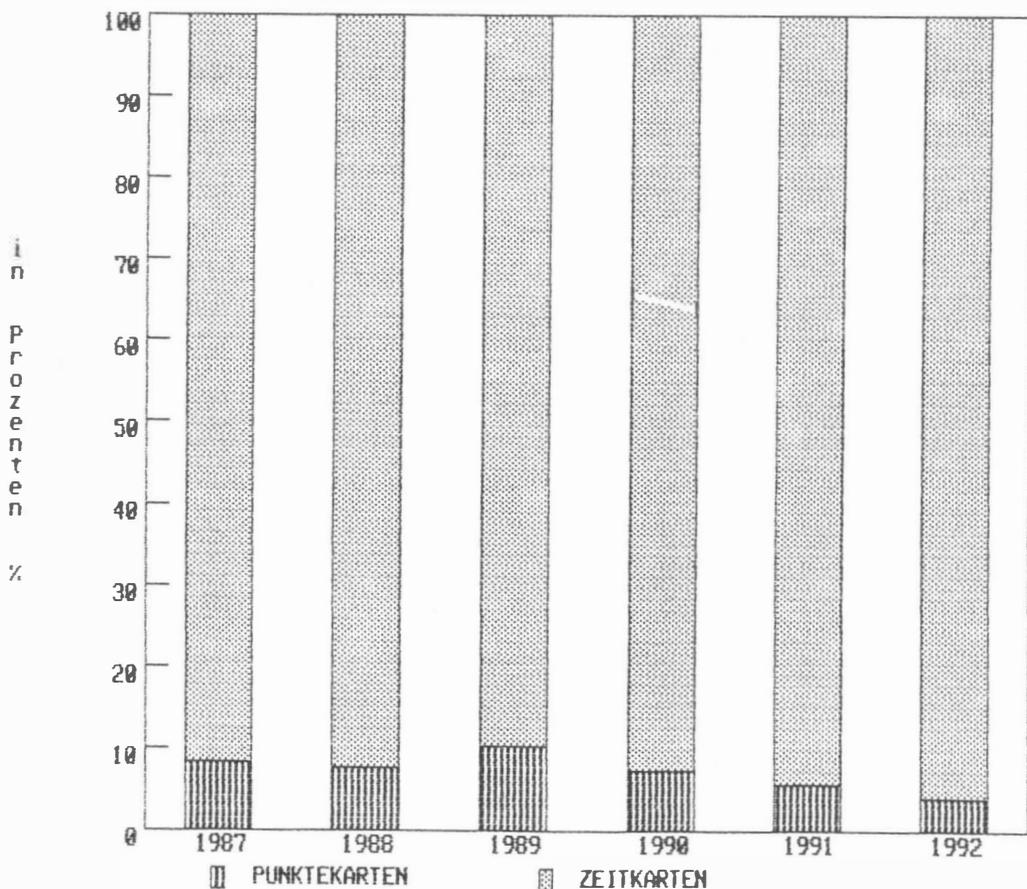
Die verschiedenen Karten lassen sich in einzelfahrten-
abhängige Punktekarten und allgemeine Benützungskarten
gliedern, wobei die letztgenannten durch Zeitablauf
ihre Gültigkeit verlieren.

Diese Zeitkarten werden in verschiedenen Kategorien
angeboten, die von stunden-, tage- und wochenweisen
Zeiträumen bis zu Saisonkarten reichen, wobei auch
zwischen Erwachsenen, Kindern etc. differenziert wird.

Der Trend bei den Kartenkategorien im Winter geht in
letzter Zeit eindeutig weg von den einzelleistungs-
bezogenen Punktekarten hin zu den zeitabhängigen Preis-
stufen, wobei der Umsatzanteil der Punktekarten im
Jahr 1992 einen Tiefstand erreichte.

Die prozentuelle Aufteilung der Umsätze nach Zeit- und
Punktekarten ist in der nachstehenden Grafik darge-
stellt:

KARTENVERTEILUNG IN DEN WINTERMONATEN



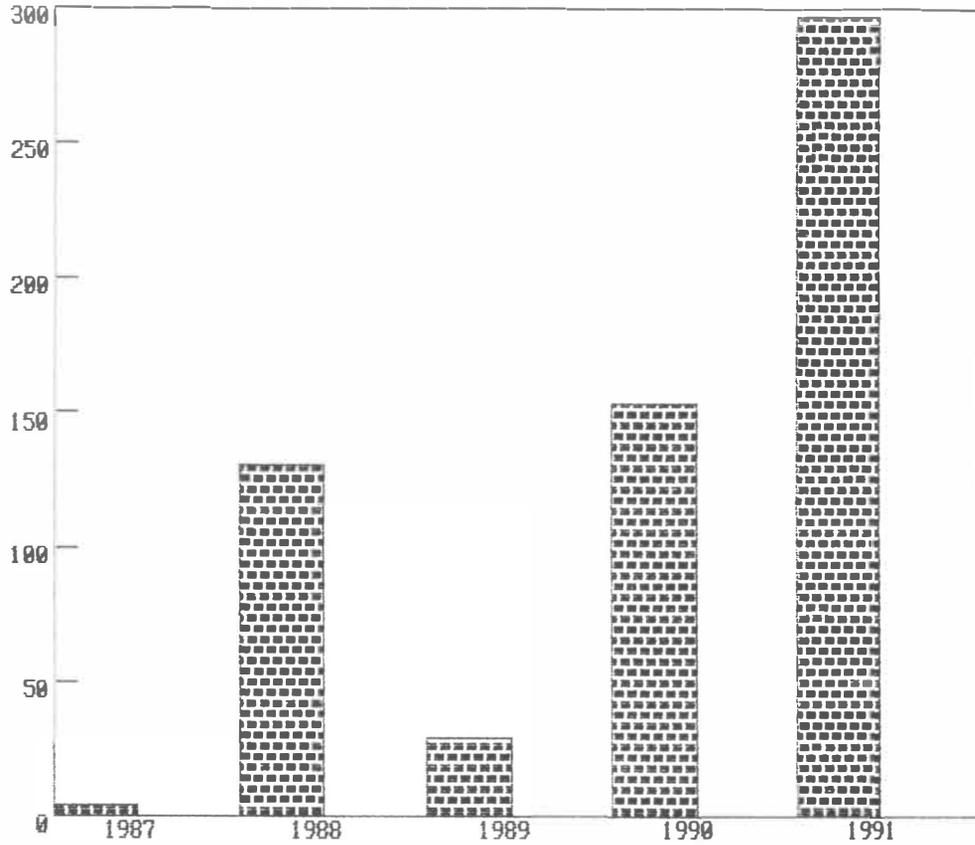
Deutlich ist der relativ hohe Anteil der Punktekarten im besonders schneearmen Jahr 1989 erkennbar, ebenso die kontinuierliche Abnahme des Umsatzanteiles der Punktekarten bis zum Jahr 1992.

Zu diesem letzten Jahr ist anzumerken, daß aufgrund der künstlichen Beschneigung der Pisten eine erhebliche Umsatzsteigerung eingetreten ist, wobei die beiden Kartenarten unterschiedlich absolute Steigerung erfuhr.

Die stärkste Steigerung ist bei den jeweils im Dezember verkauften Saisonkarten zu verzeichnen gewesen, wie die nachfolgende Tabelle und Grafik zeigen:

	insgesamt verkaufte Stück	Tarif für Erwachsene S	Tarif für Kinder S
Dezember 1987	4	1.750,-	1.250,-
Dezember 1988	131	1.950,-	1.400,-
Dezember 1989	29	2.250,-	1.600,-
Dezember 1990	153	2.250,-	1.600,-
Dezember 1991	297	2.250,-	1.600,-

Anzahl der verkauften Saisonkarten



Diese Verkaufssteigerung der Saisonkarten vom Jahr 1990 zum Folgejahr zeigt nach Meinung des Landesrechnungshofes deutlich, daß es in der einheimischen Bevölkerung einen starken Vertrauenszuwachs bezüglich der Befahrbarkeit der Schipisten gegeben hat.

Diese Tatsache und die seit drei Jahren gleichgebliebenen Tarife für Saisonkarten haben nunmehr zu einer Anhebung auf S 2.400,- bzw. S 1.750,- geführt.

4. Beschneigungsanlage

Zweifelsohne stellte in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten die höhenbedingte Schneeunsicherheit das Hauptproblem der "Mariazeller Schwebebahnen Ges.m.b.H." dar, weshalb als zielführendste Maßnahme die Erzeugung von Schnee ins Auge gefaßt wurde.

Die dazu errichtete Beschneigungsanlage besteht dabei aus den nachstehend angeführten Komponenten:

- * Pumpstation an der Walster
- * Pumpstation am Berg mit Teich
- * 5 Schneekanonen
- * 43 Standsäulen zur Wasser- und Stromentnahme
- * Verrohrung und Steuerung

An der Wasserentnahmestelle an der Walster werden während der Nachtstunden 10 Liter pro Sekunde (von rund 700) entnommen und in den auf der Bürgeralpe angelegten Teich gepumpt, welcher ein Speichervolumen von rund 12.000 m³ hat.

Bei der Wasserentnahme zur Beschneigung wird von diesem Teich aus das Wasser mit hohem Druck in das Verteilersystem gepumpt und kann an den 43 Standsäulen durch die Schneekanonen entnommen werden.

Die Schneekanonen sind sogenannte Niederdruckkanonen, die äußerst geräuscharm arbeiten. Für die Beschneigung

ist eine Temperatur unter -3 Grad Celsius bei geringer Luftfeuchtigkeit erforderlich. Es wird reines Wasser ohne Zusätze verwendet, welches durch die Schneekanonen auf die Pisten geschneit wird. Die natürliche Umkristallisierung von Wasser in Schnee erfolgt direkt nach der Austrittsdüse an der Schneekanone, wobei der Schneekristall während des Fluges zum Wachsen ausreichend Zeit hat.

Der elektrische Leistungsbedarf wird durch die Steuerung bzw. durch eine Spitzenstromwächteranlage kontrolliert, wodurch eine gleichmäßige Leistungsabnahme erfolgt und teure Stromentnahmespitzen vermieden werden können.

Mit dieser Großinvestition sollen der Geschäftsführung zufolge insbesondere die nachstehenden Ziele erreicht werden:

1. Schneegarantie während des Winterbetriebes bzw. Vermeidung einzelner Schwachstellen auf Kuppen, Kanten und sonnenbeschienenen Pistenteilen,
2. damit einhergehend die Sicherung nationaler und internationaler Schiveranstaltungen und Betriebsmeisterschaften,
3. ein weitaus besserer Schutz der Pflanzendecke vor Bodenfrost und der Grasnarbe vor Beschädigungen durch den Pistenbetrieb,
4. eine bessere Auslastung der Hotellerie im Mariazellerland,
5. eine bessere Bilanz mit positiven Ergebnissen der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H."

Dazu ist nach Meinung des Landesrechnungshofes festzustellen, daß die ersten vier dieser Ziele als durchaus erreichbar anzusehen sind.

Eine bessere Bilanz mit positiven Ergebnissen, die nach Meinung des Landesrechnungshofes nur eine langfristige Gesundung im Sinne einer Sanierung des Unternehmens bedeuten kann, dürfte dadurch jedoch schwerlich erreichbar sein.

Es zeigen nämlich die bereits beschriebenen Zuschüsse der Jahre 1973 bis 1991 - ohne Beschneiungsanlage - in Höhe von rund 19 Millionen Schilling, daß im Durchschnitt rund 1 Million Schilling jährlich von Landesseite zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes notwendig war.

Dabei ist jedoch festzuhalten, daß auch noch andere Gesellschafter Zuschüsse leisteten und somit der Zuschußbedarf insgesamt noch höher zu liegen kommt.

Der Landesrechnungshof hat auch die Investitionsrechnung der "Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H." überprüft und festgestellt, daß diese als durchaus realitätsbezogen einzustufen ist.

Als zusätzlicher Cash-Flow wird dabei ein jährlicher Betrag von rund 1,2 bis 2,0 Millionen Schilling errechnet, wobei auch angemerkt wird, daß

1. keine Abschreibungen in dieser Berechnung berücksichtigt worden sind und daß
2. allfällige Finanzierungskosten, die ebenfalls in keiner Weise berücksichtigt wurden, nicht durch Mehrerlöse der Investition getragen werden können.

Dies bedeutet jedoch nichts anderes, als daß einerseits die Investition als Geschenk an die "Mariazeller Schwebebahnen Ges.m.b.H." angesehen wird und jede Reinvestition bzw. Großreparatur wieder zu einem Gesellschafterzuschuß führen muß und andererseits, daß sich die Investition unter der betriebswirtschaftlich richtigen Berücksichtigung einer Verzinsung nicht rechnet.

Dieser Zusammenhang wird auch auf andere Weise gut veranschaulicht, wenn man die Zahlen der Investitionsrechnung der "Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H." zum Berechnen einer Amortisationsdauer verwendet. Es ergeben sich dann je nach gerechneter Variante die nachstehenden Zeiträume:

Investitionssumme: 20,314 Millionen Schilling

	pessimistische Variante	optimistische Variante
--	----------------------------	---------------------------

+ Zusatzeinnahmen:	1.595	2.437
--------------------	-------	-------

- Zusatzausgaben:	365	365
-------------------	-----	-----

= Zusatz-Cash-Flow:	1.230	2.072
---------------------	-------	-------

Amortisationsdauer:	16,5 Jahre	9,8 Jahre
---------------------	------------	-----------

(statisch, ohne
Finanzierung)

=====

Werden auch - im Sinne einer vollständigen Information - Finanzierungskosten und eine Verzinsung berücksichtigt, so ergibt sich auch bei günstigen Annahmen keine betriebswirtschaftlich sinnvolle Amortisationsdauer.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß in Zukunft nur dann mit keinen weiteren Zuschüssen zu rechnen sein wird, wenn die Umsätze dauerhaft auf mindestens 6,5 bis 7 Millionen Schilling steigen werden.

Weiters ist anzumerken, daß derzeit keine Abschreibungen für die meisten Schleplifte anfallen und auch keine Rücklagen für den Ersatz derselben gebildet werden, was bedeutet, daß jeder nächste Schleplift letztlich wiederum von den Gesellschaftern zu bezahlen sein wird, da die "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." diese Wirtschaftskraft nicht besitzt.

Insgesamt ist zur wirtschaftlichen Situation der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." festzuhalten, daß es eben besonders starker Anstrengungen bedarf, in der Höhenlage zwischen 870 und 1267 m ein Schigebiet zu betreiben. Der Betrieb und die Investitionen in Seilbahn- und Schlepliftanlagen sind daher nur im Zusammenhang mit der Erhöhung des Angebotes für den Gast und der damit verbundenen Stärkung des Fremdenverkehrs zu sehen.

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Der Landesrechnungshof hat im Zuge seiner Überprüfung auch die Vermögens- und Kapitalstruktur einer Analyse unterzogen und dabei festgestellt, daß sich auch in diesen Teilen der Jahresabschlüsse die wirtschaftlichen Probleme der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." widerspiegeln.

Vermögensstruktur

In der auf Seite 53 tabellarischen Vermögensstruktur ist im Jahr 1987 eine ausstehende Einlage der damaligen Gesellschafter erkennbar, welche auf die notwendige Sanierung und Umgründung der Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zurückgeht.

Durch die Einzahlung dieser ausstehenden Einlagen im Jahr 1988 durch die Gesellschafter wurde diese Forderung getilgt und scheint daher nicht weiter auf.

Diese Geschäftsfälle rund um die Sanierung wirkten sich auch im Umlaufvermögen auf die Bankguthaben der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." in den Jahren 1987 und 1988 aus, die in diesen beiden Jahren weit über 2 Millionen Schilling betragen.

Während im Anlagevermögen die Gebäude und Grundstücke eine gewisse Kontinuität aufweisen, ist im Jahr 1989 bei der Seilbahn eine Erneuerung des Tragseiles durchgeführt worden, welche sich in einer Erhöhung dieser Position von rund 0,4 Millionen Schilling auf rund 1,8 Millionen Schilling widerspiegelt.

Im Maschinenpark sind die Überschneefahrzeuge sowie der Firmenwagen zusammengefaßt, im Jahr 1991 kam die rund 20 Millionen Schilling teure Beschneiungsanlage dazu; eine weitere Auswirkung dieses umfangreichen Projektes ist auch in den Forderungen dieses Jahres sichtbar, in dem im wesentlichen rund 2,3 Millionen Schilling auf dem "Verrechnungskonto Finanzamt" aufscheinen.

Zusammenfassend läßt sich zum betrachteten Zeitraum feststellen, daß die Vermögensentwicklung beträchtlichen Schwankungen unterliegt.

V E R M Ö G E N S S T R U K T U R
der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H."

Werte in Tsd.öS.	1987		1988		1989		1990		1991	
ausst. Einlage	3.000	31%	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundstücke, Geb.	2.413	25%	2.410	35%	2.356	40%	2.318	42%	2.285	8%
Seilbahn	419	4%	394	6%	1.790	30%	1.832	33%	1.675	6%
Schlepplifte	159	2%	109	2%	96	2%	83	2%	71	0%
Maschinenpark	512	5%	355	5%	274	5%	193	3%	20.520	70%
ANLAGEVERMÖGEN	6.503	67%	3.268	48%	4.516	77%	4.426	80%	24.551	84%
Finanzanlagen	354	4%	388	6%	404	7%	526	10%	526	2%
Vorräte	67	1%	73	1%	87	1%	71	1%	92	0%
Kassa + Bank	2.581	25%	2.285	33%	192	3%	138	3%	244	1%
Forderungen + Ara	257	3%	790	12%	729	12%	315	6%	3.749	13%
UMLAUFVERMÖGEN	3.259	33%	3.536	52%	1.412	23%	1.050	20%	4.611	16%
BILANZSUMME	9.762	100%	6.804	100%	5.928	100%	5.477	100%	29.162	100%

Eigen- und Fremdkapital

Während auf der Aktivseite einer Bilanz die Vermögenssituation und damit die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel abgelesen werden kann, sind in der Passivseite die Kapitalgeber angeführt.

Wenn auch in den Bilanzen der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." im überprüften Zeitraum das Stammkapital alljährlich mit 6 Millionen Schilling ausgewiesen wird, darf nicht übersehen werden, daß es unter der Zurechnung des bilanziellen Jahresergebnisses von 1987 schon längst wieder aufgezehrt ist.

Wie bereits an anderer Stelle im Bericht beschrieben, erfolgte nämlich 1987 ein Sanierungsnachlaß in Höhe von rund 3,9 Millionen Schilling, im Jahr 1989 ein Gesellschafterzuschuß zur Verlustabdeckung in Höhe von 2 Millionen Schilling und 1991 erfolgte die Finanzierung der Beschneiungsanlage durch die Gesellschafter in Höhe von 20 Millionen Schilling.

Die in der nachstehenden Übersicht dargestellte Kapitalstruktur der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." weist auch dementsprechende Diskontinuitäten auf, die sich aus der Verbuchung der Zuschüsse ergeben:

K A P I T A L S T R U K T U R
der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H."

Werte in Tsd.öS.	1987		1988		1989		1990		1991	
Stammkapital	6.000	62%	6.000	88%	6.000	101%	6.000	109%	6.000	21%
Rücklagen	385	4%	385	6%	669	11%	708	13%	24.876	85%
Vortrag	-13	0%	2.280	33%	-3.021	-51%	-2.782	-51%	-3.790	-13%
Jahresergebnis	2.294	23%	-5.301	-78%	239	4%	-1.008	-18%	-5.156	-18%
EIGENKAPITAL	8.666	89%	3.364	49%	3.887	65%	2.918	53%	21.930	75%
Rückstellungen	895	9%	875	13%	588	10%	476	9%	577	2%
Verbindlichkeiten	201	2%	2.565	38%	1.453	25%	2.081	38%	6.655	23%
FREMDKAPITAL	1.096	11%	3.440	51%	2.041	35%	2.557	47%	7.232	25%
BILANZSUMME	9.762	100%	6.804	100%	5.928	100%	5.476	100%	29.162	100%

Die relativ hohen Verbindlichkeiten des Jahres 1988 resultieren aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Leistungen für die Lieferung elektrischer Anlagen von der Firma Elin. Die Verbindlichkeiten des Jahres 1991 in der Höhe von rund 6,6 Millionen Schilling setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebsmittelkredit bei der Sparkasse Mariazell	S 2,322.008,--
Lieferverbindlichkeiten	S 2,325.453,77
sonstige Verbindlichkeiten	S 2,006.744,87
<hr/>	
Summe Verbindlichkeiten	S 6,654.206,64

Der Landesrechnungshof stellt in diesem Zusammenhang fest, daß zur Zeit außer dem Betriebsmittelkredit keine Darlehen bestehen, und daß auch dem Land Steiermark gegenüber keine Verpflichtungen existieren.

Es ist aber auch festzuhalten, daß sich aufgrund der Tatsache, daß das Land Steiermark Mehrheitseigentümer der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." ist, immer wieder die Frage nach der Höhe der Bezuschussung bzw. Verlustabdeckung stellen wird. Dies deshalb, weil nicht von vornherein gewährleistet ist, daß der Betrieb in der Lage ist, derartige Erträge zu erwirtschaften, daß die bestehenden Anlagen auf Sicht erhalten und auch ersetzt werden können.

Daran kann letztlich auch die neuerrichtete Beschneigungsanlage nichts ändern, weil sie - obwohl sie

Cash-Flow-erhöhend wirkt - nicht am Markt durch ausreichend hohe Frequenzsteigerungen verdient werden kann, was auch im Gutachten der "Steiermärkischen Landesholding" zum Ausdruck kommt.

Zusammenfassend ist zur Situation der Geldgeber bzw. Anteilseigner der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." festzuhalten, daß es sich bei dieser Gesellschaft aus betriebswirtschaftlicher Sicht bisher um einen Zuschußbetrieb gehandelt hat, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, daß auch in Hinkunft Zuschüsse notwendig sein werden.

6. Auslastung der Beförderungsanlagen

Ganz allgemein ist unter dem Begriff Auslastung der Grad der Kapazitätsnutzung zu verstehen.

Die **Kapazität** einer Beförderungsanlage ist eine feststehende Größe, die durch die maximale Anzahl der beförderten Personen in einer Zeiteinheit - z.B. Stunde - beschrieben wird. Die zweckentsprechende **Nutzung** der in diesem Bericht beschriebenen Aufstiegshilfen erfolgt durch das Befördern von Personen, weshalb die Zahl der beförderten Personen ein geeignetes Maß für die von der Anlage verrichtete Arbeit darstellt.

Die Auslastung bzw. der Grad der Kapazitätsnutzung stellt somit den Quotienten aus Nutzung und Kapazität dar, der - als dimensionslose Größe - zweckmäßigerweise in Prozenten angegeben wird.

Die durch die Fahrten der Gäste durchgeführte Nutzung der Seilbahn ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

S E I L B A H N F A H R T E N :

Zeitraum / Fahrten	1987	1988	1989	1990	1991	1992
SOMMER :						
Berg-Fahrten	35.752	31.204	33.700	39.031	38.345	47.399
Tal-Fahrten	26.751	23.212	24.711	27.979	28.319	33.877
gesamt	62.503	54.416	58.411	67.010	66.664	81.276
WINTER :						
Berg-Fahrten	29.862	21.558	27.941	21.951	28.059	49.787
Tal-Fahrten	12.560	11.864	18.630	12.880	14.281	16.522
gesamt	42.422	33.422	46.571	34.831	42.340	66.309
SOMMER + WINTER :						
Berg-Fahrten	65.614	52.762	61.641	60.982	66.404	97.186
Tal-Fahrten	39.311	35.076	43.341	40.859	42.600	50.399
gesamt	104.925	87.838	104.982	101.841	109.004	147.585

Dabei ist anzumerken, daß bei der Errechnung der Werte für das Jahr 1992 die letzten drei Monate des Vorjahres herangezogen wurden.

Dies erscheint deswegen zulässig, da die Monate Oktober und November äußerst geringe Frequenzen aufweisen und im Dezember des Vorjahres die Beschneiungsanlagen bereits im Einsatz waren.

Besonders hervorstechend sind die fast 150.000 Fahrten im Jahr 1992, die, auf den Durchschnitt der Vorjahre bezogen, eine Steigerung von fast 50 % bedeuten. Die Ursachen für diesen starken Zuwachs liegen einerseits im ausnehmend guten Sommerwetter, andererseits haben sich die Bergfahrten im Winterbetrieb fast verdoppelt, was nach übereinstimmender Meinung der Betriebsleitung und des Landesrechnungshofes auf den Einsatz der Beschneiungsanlage zurückzuführen ist.

Die Kapazitäten der einzelnen Aufstiegshilfen sind in der folgenden Übersicht dargestellt, wobei zu berücksichtigen ist, daß im Gegensatz zu den Schleppliften bei der Angabe der Förderkapazität der Schwebebahn die Leistungsfähigkeiten in Berg- und Talrichtung enthalten sind, da diese in der Lage ist, gleichzeitig in beiden Richtungen Personen zu befördern:

Bezeichnung	Kapazität
Schwebebahn	480 Pers./Std.
Nordlift	790 Pers./Std.
Hofstattlift	1.087 Pers./Std.
Jubiläumslift	600 Pers./Std.
Pantherlift	878 Pers./Std.
Babylift	700 Pers./Std.
Übungslift	715 Pers./Std.
Tribein I	730 Pers./Std.
Tribein II	446 Pers./Std.
Schlepplifte gesamt	5.946 Pers./Std.
=====	
Schlepplifte gesamt ohne Pantherlift	5.068 Pers./Std.
=====	

Aus den Kapazitäten, Förderleistungen und ebenfalls herangezogenen jeweiligen Betriebsdauern hat der Landesrechnungshof die Auslastungen der letzten 6 Jahre errechnet und in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

A U S L A S T U N G E N V O N S E I L B A H N U N D S C H L E P P L I F T E N

	1987	1988	1989	1990	1991	1992 *
<u>Seilbahn:</u>						
Sommer	27,8 %	28,6 %	27,7 %	28,0 %	28,9 %	32,8 %
Winter	25,9 %	21,4 %	27,7 %	23,3 %	26,4 %	52,7 %
im Jahres- durchschnitt	27,0 %	25,3 %	27,7 %	26,1 %	27,8 %	-- *
<u>Schlepplifte:</u>						
Betriebs- stunden	768	744	424	352	1.016	630
Betriebstage	96	93	53	44	127	84
beförderte Personen	587.985	399.159	398.723	248.153	385.655	1,019.668
Auslastung	12,9 %	9,0 %	15,8 %	11,9 %	6,4 %	31,9 %

* Die Zahlen des Jahres 1992 beziehen sich nur auf die Monate Jänner bis September, weshalb ein Jahresdurchschnitt nicht genau genug abschätzbar ist.

Dabei ist anzumerken, daß beim Jahr 1992 lediglich die Monate Jänner bis einschließlich September verwendet wurden. Da sich jedoch durch die Vergleichbarkeit der Monate Oktober bis Dezember mit dem Vorjahr keine großen Unterschiede ergeben, können die Auslastungszahlen sehr gut zum Vergleich der einzelnen Jahre herangezogen werden.

Ebenfalls festzuhalten ist, daß im Jahr 1992 aufgrund des Stilllegens des Pantherliftes die Kapazitäten der Schlepplifte gesondert zu errechnen waren. Dieser Lift wurde aus verschiedenen Gründen, wie zu hohe Betriebskosten, zu geringe Frequenz etc., stillgelegt und abgetragen.

Gut erkennbar ist in dieser Tabelle, daß die **Auslastung der Seilbahn im Sommerbetrieb** relativ konstant ist und nur im Jahr 1992 aufgrund des einzigartigen Schönwetters um 4 Prozentpunkte höher liegt.

Im **Winterbetrieb der Seilbahn** erkennt man die Abhängigkeit der Auslastung von der Schneesituation an den relativ starken Schwankungen zwischen 21,4 % und 27,7 % in den Jahren 1987 bis 1991.

Durch den Bau der Beschneiungsanlage im Sommer bzw. Herbst 1991 verdoppelte sich die Auslastung der Seilbahn im Winterbetrieb im Vergleich zum Vorjahr und betrug 52,7 %.

Bei den **Schleppliften** ist die Wetterabhängigkeit aufgrund der wesentlich stärkeren Schwankungen noch deutlicher zu ersehen; und zwar bei den Auslastungen der

letzten Jahre ebenso wie bei den Betriebsdauern und den beförderten Personen.

Die Auslastung der Schleplifte in den ersten Monaten des Jahres 1992 hat sich in bezug auf die Vorjahre etwa verdreifacht; die Frequenz dürfte sich nach Meinung des Landesrechnungshofes noch stärker vervielfachen, da die Zahlen vom Dezember 1992 noch nicht berücksichtigt worden sind.

Zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof bezüglich der Auslastungen der Aufstiegshilfen fest, daß es durch die Investition in die Beschneiungsanlage gelungen ist, eine wesentliche Verbesserung zu erreichen.

7. Ausgewählte Aufwandsbereiche

Die Gliederung der einzelnen Aufwandsbereiche nach Art und Umfang ist aus der angeschlossenen Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 1991 (Beilage 6) zu ersehen.

Im folgenden wird auf einige spezifische Aufwandsarten näher eingegangen:

Personalaufwand

Die Anzahl der Dienstnehmer in der "Mariazeller Schwebelbahnen Ges.m.b.H." war in den letzten fünf Jahren keinen nennenswerten Schwankungen unterworfen:

	1987	1988	1989	1990	1991
permanent Beschäftigte	8	8	8	8	8
Saisonkräfte	7	9	7	8	5
insgesamt	15	17	15	16	13
Mannmonate der Saison- bediensteten	21	14	18	7	14
gewertete Ganzjahres- kräfte	9,75	9,16	9,5	8,58	9,16

Wertet man die nach Köpfen gerechnete Dienstnehmerzahl für Vergleichszwecke bzw. zur Ermittlung von Kennzahlen

anhand ihrer Beschäftigungsmonate um, so liegt der Personalstand zwischen 8,58 und 9,75 Ganzjahreskräften, wobei auch der Betriebsleiter beinhaltet ist, der auch gleichzeitig die Geschäftsführungsaufgaben wahrnimmt.

Die acht dauernd Beschäftigten in der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." haben dabei die nachstehenden Aufgaben durchzuführen:

- 1 Betriebsleiter
- 2 Wagenführer in den beiden Gondeln
- 1 Maschinist, der in der Nähe der Bergstation erreichbar sein muß
- 1 Kassa in der Talstation

Dabei ist anzumerken, daß rein technisch gesehen die Gondeln zwar ohne Wagenführer fahren könnten; rechtlich jedoch sind aufgrund der Betriebsvorschrift bzw. der Konzession gemäß § 17 des Eisenbahngesetzes, BGBl. Nr. 60/1957, mit Zl.230010/5-II/3-1987 des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr als oberste Seilbahnbehörde, die beiden Gondeln aus Sicherheitsgründen bemannt zu führen.

Aus dieser Betriebsvorschrift und aus den Betriebszeiten ergeben sich Diensterteilungen für Samstage, Sonn- und Feiertage sowie Urlaubszeiten und Krankheitsfälle, sodaß hierfür 8 Bedienstete notwendig sind und trotz eines pensionsbedingten Ausscheidens eines Mitarbeiters dieser Abgang wieder durch eine Neueinstellung im Herbst 1992 zu ersetzen war.

Weiters war im Zuge der Prüfung festzustellen, daß für die Bediensteten der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." der Kollektivvertrag der Seilbahnbetriebe

zur Anwendung kommt, in welchem vor allem die nachstehenden Begünstigungen angeführt werden:

- * eine jährlich einmalige Leistungszulage in der Höhe eines halben Monatsgehaltes
- * eine jährlich einmalige Frequenzprämie in der Höhe eines halben Monatsgehaltes
- * Unkündbarkeit nach 15 Dienstjahren

Nach Meinung des Landesrechnungshofes ist das Zusammenspiel dieses Kollektivvertrages mit der die Dienstnehmerzahl erzwingenden Betriebsgenehmigung der Grund für die bereits im Kapitel "IV. 2. Darstellung der Betriebsergebnisse" dargestellten hohen Personalkosten, die rund drei Viertel der Gesamterträge ausmachen und letztlich aufgrund der Jahresergebnisse die Zuschüsse verursachen.

Die Entwicklung des Personalaufwandes inklusive der Nebenkosten und seine Relation zu anderen betriebspezifischen Bezugsgrößen, wie Betriebsstunden, Umsatz und Personalstand, ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

ENTWICKLUNG DES PERSONALAUFWANDES

(ohne Geschäftsführung)

1987 1988 1989 1990 1991

Anzahl der Dienstnehmer	9,75	9,16	9,5	8,58	9,16
Personalaufwand	3,278.000,-	3,319.000,-	3,417.000,-	2,987.000,-	3,388.000,-
Personalaufwand je Dienstnehmer	336.000,-	362.000,-	360.000,-	348.000,-	370.000,-
Betriebsstunden gesamt	10.884	10.772	6.712	6.960	10.489
Personalaufwand pro Betriebsstunde	301,-	308,-	509,-	429,-	323,-
Umsatz je Dienstnehmer (o.Mwst.)	485.000,-	422.000,-	418.000,-	462.000,-	520.000,-
Umsatz gesamt (o.Mwst.)	4,725.000,-	3,866.000,-	3,971.000,-	3,966.000,-	4,766.000,-

Allrad-Transporter

Die "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." hat im Jahre 1991 einen allradgetriebenen VW-Transporter angekauft, der für die Revisions- und Instandhaltungsarbeiten bei den einzelnen Aufstieghilfen für Material- und Personentransporte zum Einsatz kommt.

Der Landesrechnungshof hat im Zuge seiner Tätigkeit das Fahrtenbuch überprüft und feststellen können, daß es ordnungsgemäß geführt wird und das Kraftfahrzeug dem Betriebszweck entsprechend sinnvoll eingesetzt wird.

Bewirtungskosten

Die Überprüfung der Bewirtungsbelege, die auf dem Buchhaltungskonto "6700 Bewirtungsaufwand" dokumentiert sind, ergab eine äußerst maßhaltige Gebarung.

Wenn sich auch diese Kosten im Jahr 1991 aufgrund der zahlreichen Behördenverfahren im Zusammenhang mit der Errichtung der Beschneiungsanlage in der Höhe von S 25.363,85 zu Buche schlugen, so beliefen sich die Bewirtungskosten in den Jahren 1987 bis einschließlich 1991 im Durchschnitt auf rund S 12.000,-; im Durchschnitt von 1987 bis 1990 auf rund S 9000,-.

Zusammenfassend ist zur Gebarung, soweit sie nicht die praktisch unbeeinflussbaren Personalkosten betrifft, festzustellen, daß diese einen äußerst zurückhaltenden und sparsamen Charakter aufweist und gleichzeitig nicht gegen das Wohl und die Sicherheit der Benützer der Aufstieghilfen gerichtet ist.

8. Rechnungswesen

Die dem Landesrechnungshof übergebenen Buchhaltungsunterlagen betrafen die Geschäftsjahre 1987 bis 1991 und bestehen diese im wesentlichen aus Bankauszügen, Eingangsrechnungen, Lohnabrechnungen, gebundenen EDV-Ausdrucken der Kontoblätter u.ä.

Die **Buchhaltung** wird von einer Wiener Steuerberatungskanzlei EDV-unterstützt geführt, ebenso die Erstellung der Bilanz. Dazu werden die Belege in regelmäßigen Abständen nach Wien geschickt, wo sie dann eingebucht werden.

Anzumerken ist, daß im Jahr 1991 das Geschäftsjahr verändert wurde, und zwar vom Kalenderjahr zum Jahresabschlußstichtag 30. November des jeweiligen Jahres. Dadurch werden Betrachtungen der Wintersaisonen erleichtert, da im Dezember bereits rege Betriebstätigkeit gegeben ist.

Zur **mittel- bis langfristigen Entwicklung des Rechnungswesens** regt der Landesrechnungshof die Einführung einer **Kostenstellenrechnung** an, da auf Dauer gesehen die derzeitige Kostenartenrechnung nicht in der Lage sein dürfte, ausreichend Informationen zu liefern.

Dabei scheint z.B. die folgende Kostenstellenstruktur geeignet zu sein, monatliche Informationsverbesserungen herbeizuführen, wenn **auf geschlüsselte Umlagen weitestgehend** verzichtet wird:

Aufstiegshilfe	1
- " -	2
- " -	3
- " -	.
- " -	.
Pistenpräpariergerät	1
- " -	.
Schneekanone	1
- " -	.
- " -	.
Pumpanlage	
Kfz	
.	
.	
.	
Geschäftsführung	
<hr/>	
Firma gesamt	

Diese Vorgangsweise würde beispielsweise bei der Kostenstelle Kfz-VW-Transporter zur Folge haben, daß die verschiedenen Aufwandsarten, die derzeit auf den Buchhaltungskonten

4055 Treibstoffverbrauch VW-Bus
6160 Instandhaltung
6800 Normalabschreibungen

verbucht sind, automatisch in einer Übersicht **vollständig** mit Summenbildung dargestellt würden.

V. Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Region

Wie bereits in der Einleitung des Berichtes beschrieben, ist das Mariazeller Land seit dem Niedergang der Stahlindustrie zu Ende des vorigen Jahrhunderts und dem Wechsel zum Tagestourismus bei Wallfahrten in den letzten Jahrzehnten mehr denn je auf die Fremdenverkehrswirtschaft angewiesen.

Der Landesrechnungshof hat die jährlichen Werte über die Entwicklung der Nächtigungen in der Gemeinde, die Rangfolge innerhalb der steirischen Gemeinden in der Nächtigungszahl und der Nächtigungsdichte, die Bettenkapazität und deren Auslastung sowie die Nächtigungen im Bezirk Bruck a.d.Mur und den Anteil der Übernachtungen, bezogen auf die Gesamtübernachtungen im Bezirk Bruck a.d.Mur, erhoben und auf den nachfolgenden Seiten - getrennt nach Winter- und Sommersaison - dargestellt.

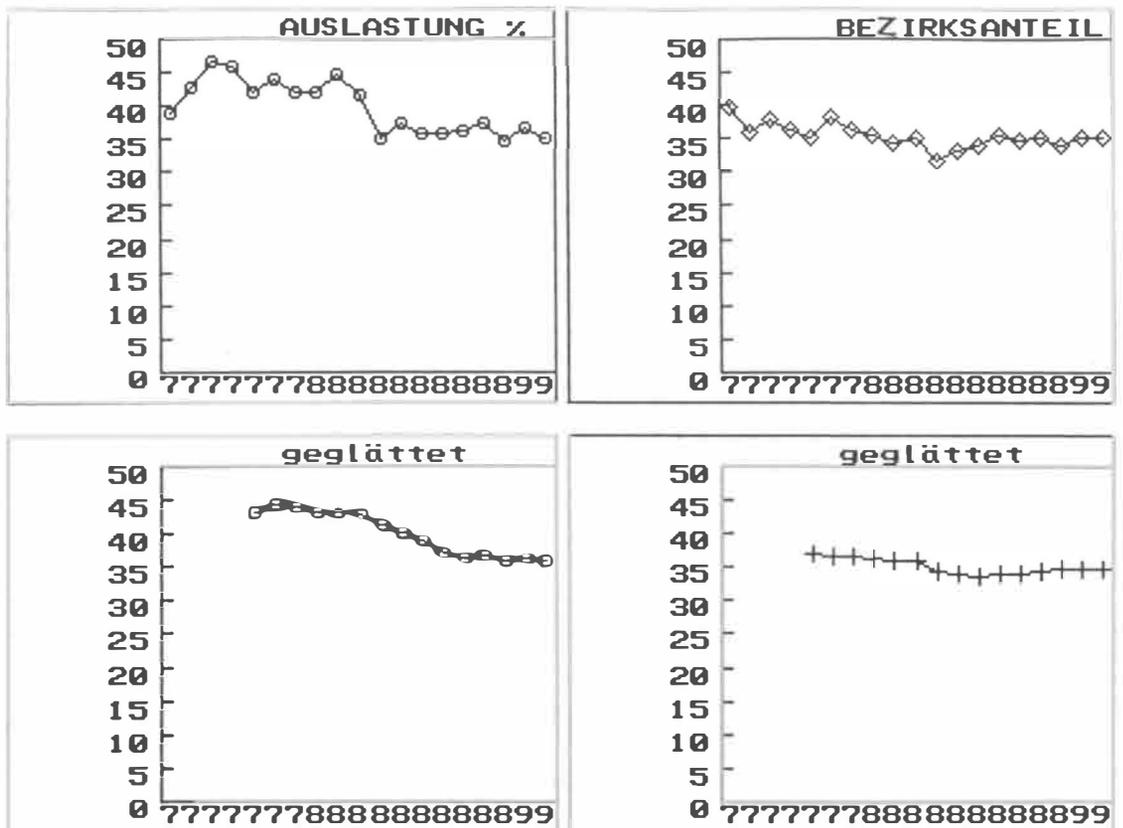
Um einen raschen und durch einzelwertbedingte Schwankungen bereinigten Überblick zu erleichtern, wurden die Auslastung der Betten sowie der Bezirksanteil der Nächtigungen einzeln und in 5-Jahres-Durchschnitten geglättet graphisch dargestellt.

Dabei ist anzumerken, daß die Werte der Wintersaison 1991/92 bereits enthalten sind.

In der Darstellung der **Sommermonate** ist der langfristige Niedergang der Auslastung der Bettenkapazität zu erkennen, der von rund 45 % in der Mitte der 70-er Jahre auf rund 35 % zurückging und seit der Mitte

der 80-er Jahre seither stabil zu bleiben scheint. Die Sommersaison 1992 läßt aufgrund der langandauernden Schönwetterperiode eine ansteigende Tendenz erwarten.

S O M M E R S A I S O N

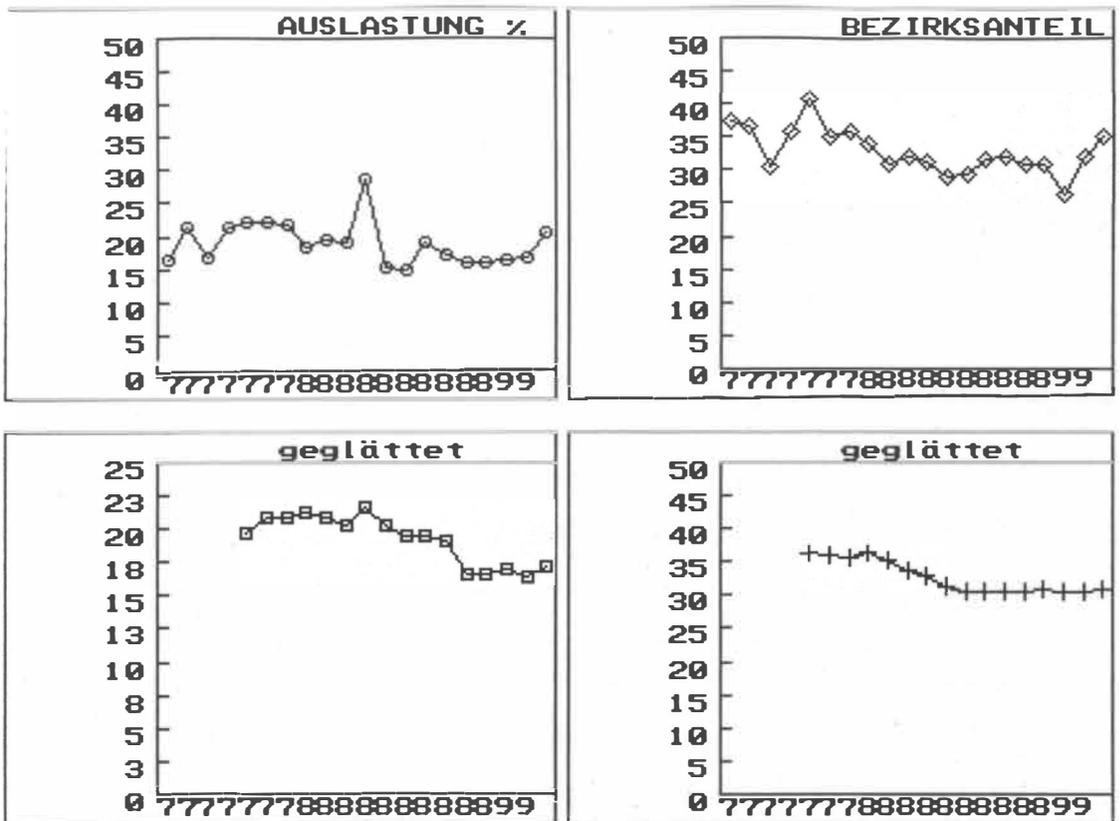


S O M M E R S A I S O N

SAISON	GEMEINDE- NÄCHTIGUNGEN	RANGFOLGE		KAPAZITÄT		BEZIRKS- NÄCHTIGUNGEN	
		N	D		AUSLASTUNG		ANTEIL
1973	178.463	5	8	2.493	38,9%	448.404	39,8%
1974	158.075	5	8	2.007	42,8%	442.030	35,8%
1975	160.990	5	8	1.885	46,4%	424.984	37,9%
1976	189.668	5	7	2.247	45,9%	522.448	36,3%
1977	169.680	5	8	2.187	42,2%	482.082	35,2%
1978	177.731	6	7	2.207	43,8%	467.673	38,0%
1979	171.429	6	8	2.222	41,9%	471.335	36,4%
1980	166.008	7	9	2.140	42,2%	468.132	35,5%
1981	154.616	8	9	1.877	44,8%	452.209	34,2%
1982	154.667	6	7	2.027	41,5%	442.447	35,0%
1983	127.601	8	6	1.975	35,1%	403.462	31,6%
1984	129.147	8	6	1.881	37,3%	389.734	33,1%
1985	123.983	8	6	1.884	35,8%	364.023	34,1%
1986	124.787	9	6	1.881	36,1%	351.929	35,5%
1987	122.344	9	6	1.828	36,4%	352.938	34,7%
1988	120.197	9	7	1.751	37,3%	343.344	35,0%
1989	119.349	9	10	1.869	34,7%	350.673	34,0%
1990	118.167	9	11	1.755	36,6%	337.358	35,0%
1991	116.943	9	12	1.808	35,2%	334.425	35,0%

Während die Winterwerte bis 1989/90 einen noch deutlicheren Niedergang der Auslastung und des Bezirksanteiles zeigen, ist in den beiden darauffolgenden Winterseasonen, vor allem aber 1991/92, eine deutliche Besserung der Werte zu erkennen, die sich sogar in den geglätteten 5-Jahres-Durchschnitten niederschlägt und eine Entwicklungsänderung anzuzeigen scheint.

W I N T E R S A I S O N



W I N T E R S A I S O N

SAISON	GEMEINDE- NÄCHTIGUNGEN	RANGFOLGE		KAPAZITÄT		BEZIRKS- NÄCHTIGUNGEN	
		N	D	AUSLASTUNG	ANTEIL		
72/73	66.711	8	12	2.258	16,4%	177.803	37,5%
73/74	76.091	8	11	1.973	21,4%	207.288	36,7%
74/75	56.790	9	14	1.860	17,0%	186.934	30,4%
75/76	84.856	9	13	2.214	21,3%	236.188	35,9%
76/77	85.800	9	14	2.161	22,1%	210.938	40,7%
77/78	85.800	9	14	2.161	22,1%	244.985	35,0%
78/79	82.650	9	14	2.093	21,9%	231.259	35,7%
79/80	71.513	9	17	2.168	18,3%	209.873	34,1%
80/81	65.727	10	18	1.877	19,5%	212.726	30,9%
81/82	64.240	9	16	1.873	19,1%	200.568	32,0%
82/83	60.121	10	16	1.162	28,7%	191.004	31,5%
83/84	52.543	14	18	1.889	15,5%	181.525	28,9%
84/85	49.845	13	18	1.884	14,7%	170.211	29,3%
85/86	56.016	12	19	1.626	19,1%	176.180	31,8%
86/87	52.688	13	19	1.703	17,2%	165.014	31,9%
87/88	47.898	16	21	1.642	16,2%	155.295	30,8%
88/89	50.838	14	20	1.763	16,0%	164.243	31,0%
89/90	42.547	16	23	1.444	16,4%	160.595	26,5%
90/91	48.779	15	20	1.618	16,7%	152.752	31,9%
91/92	54.106	15	20	1.456	20,5%	153.348	35,3%

Nach Meinung des Landesrechnungshofes ist dieses Zusammentreffen der Auslastungsverbesserung mit dem ersten Winter mit Schneekanoneneinsatz in der Saison 1991/92 nicht als zufällig, sondern als kausal anzusehen. Ob es sich dabei tatsächlich um eine Entwicklungsänderung oder nur um eine momentane Neugierde der Wintergäste gehandelt hat, wird aber erst nach einigen Saisonen mit Gewißheit gesagt werden können.

VI. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der **"Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H."** durchgeführt. Gegenstand der stichprobenweisen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1987 bis 1991. Die Mariazeller Schwebbahnen verfügen über eine Seilschwebbahn auf die Bürgeralpe und 8 Schlepplifte, wobei ein Schlepplift (Pantherlift) wegen seiner abseitigen Lage im Jahre 1992 aufgelassen wird. Das Schigebiet befindet sich in einer Höhe zwischen 870 m (Talstation Mariazell) und 1.260 m (Bergstation Bürgeralpe).

Im Jahre 1927 wurde nach der Gründung der "Schwebbahnen AG. Mariazell" unter Mitwirkung der Österreichischen Eisenbahn-Verkehrsanstalt Ges.m.b.H. mit dem Bau der Seilbahn auf die Mariazeller Bürgeralpe begonnen. Aufgrund immer wieder auftretender Verluste und der prekären finanziellen Situation hatte der Mehrheitsgesellschafter, die Österreichische Eisenbahn-Verkehrsanstalt Ges.m.b.H., im Jahre 1973 beabsichtigt, die Gesellschaft aufzulösen. Um dies hintanzuhalten, übernahmen die Stadtgemeinde und die Forstkommune Mariazell die Anteile der Mehrheitsgesellschafter je zur Hälfte. Diese Aufteilung des Aktienkapitals war auch gegeben, als das Land Steiermark mit Regierungsbeschluß vom 25.März 1974 in die Gesellschaft eintrat und 52 % des Aktienkapitals übernahm.

Im Jahr 1987 erfolgte die Umwandlung der "Schwebbahnen AG. Mariazell" in die "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H."

Im Zuge einer gemeinsamen Strategie der Zusammenarbeit wurden von der benachbarten "Alpensesselbahn Mitterbach-Gemeindealpe Ges.m.b.H." 2 % des Stammkapitals erworben, und gleichzeitig erwarb auch diese Gesellschaft 2 % von der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H.".

Derzeit sind folgende **Kapital- bzw. Beteiligungsverhältnisse an der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H."** gegeben:

S 4,500.000,--	75 %	Land Steiermark
S 480.000,--	8 %	Stadtgemeinde Mariazell
S 300.000,--	5 %	Chorherrenstift Klosterneuburg
S 300.000,--	5 %	Sparkasse Mariazell
S 300.000,--	5 %	Gemeinde St.Sebastian
S 120.000,--	2 %	Alpensesselbahn-Mitterbach-Gemeindealpe Ges.m.b.H.
<hr/>		
S 6,000.000,--	100 %	Gesamtkapital

Das **Land Steiermark ist somit mit S 4,500.000,-- oder 75 %** am Gesellschaftskapital beteiligt.

Im Jahr 1991 wurde die Großinvestition Beschneiungsanlage beschlossen, die rund 20 Millionen Schilling kostete und von den Gesellschaftern anteilmäßig finanziert wurde, sodaß sich für das Land Steiermark ein Betrag von rund 15 Millionen Schilling ergab.

Insgesamt hat das Land Steiermark seit dem Eintreten in die "Mariazeller Schwebbahnen AG." bzw. "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." S 34,075.000,-- an Zuschüssen gewährt. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes sind diese Zuschüsse vor allem vor dem Hintergrund der fortwährenden Schneeunsicherheit zu sehen, die in der

geringen Höhenlage dieses Schigebietes ihre Ursache hat. Dies war letztlich auch der Grund für die Errichtung einer Beschneiungsanlage, die einen durchlaufenden Betrieb während der Wintermonate garantieren soll.

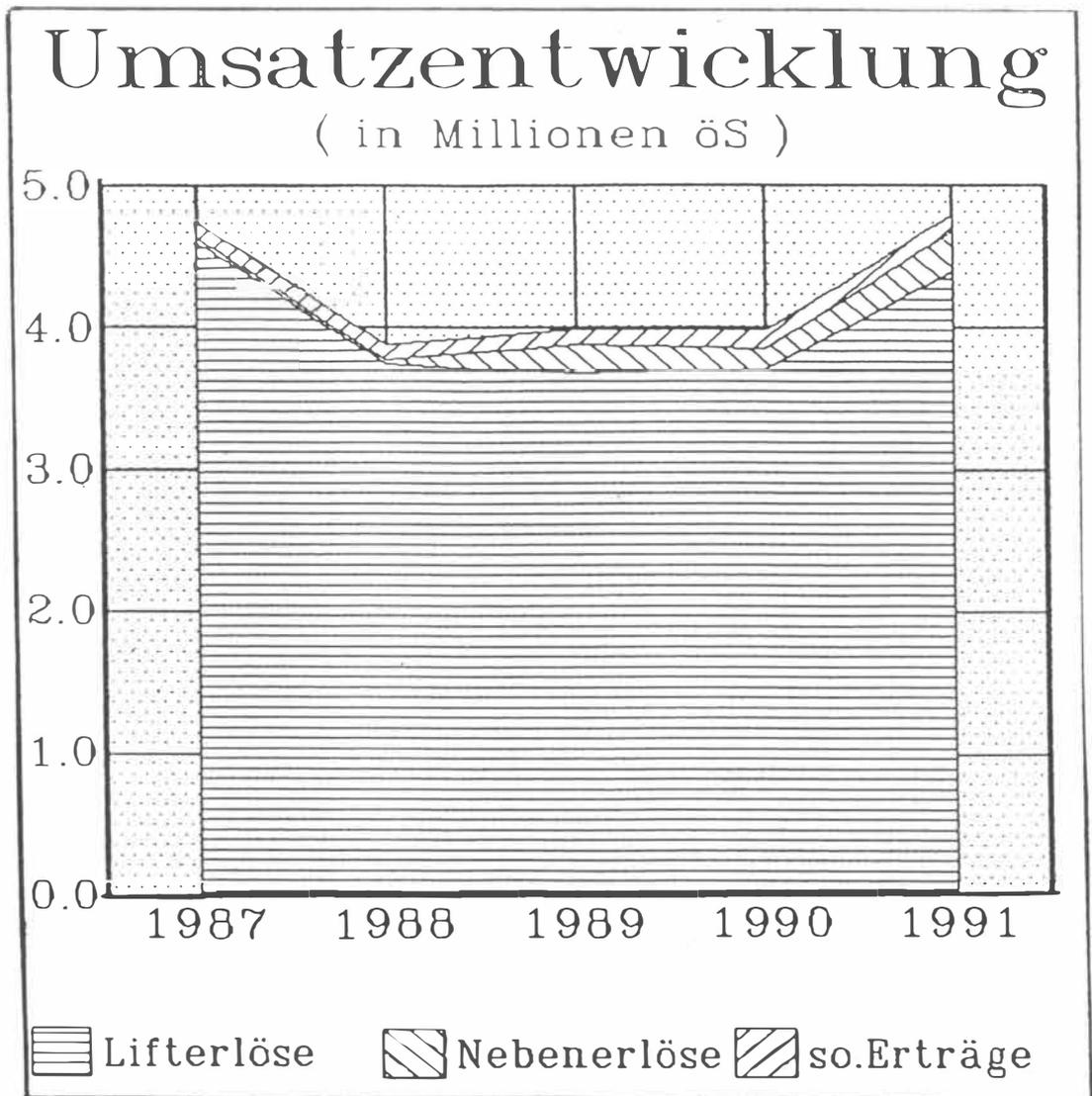
Zur Darstellung der pauschalen Bilanzergebnisse der letzten 4 Jahre hat der Landesrechnungshof einen **Betriebsvermögensvergleich** vom 31.Dezember 1987 bis 31.Dezember 1991 erstellt. Anhand dieser indirekten Gewinnermittlung ist festzustellen, daß im betrachteten Zeitraum von 4 Jahren ein Gesamtverlust von rund S 10,235.000,-- erwirtschaftet wurde, das sind durchschnittlich 2,56 Millionen Schilling pro Jahr.

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat der Landesrechnungshof **die Betriebsergebnisse** der Geschäftsjahre 1987 bis 1991 ermittelt:

Periode	Betriebsergebnis
	S
1987	- 1,420.000,--
1988	- 5,234.000,--
1989	- 1,813.000,--
1990	- 1,175.000,--
1991	- 2,072.000,--

Daraus ist zu ersehen, daß die "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." in den betrachteten Wirtschaftsjahren durchwegs negative Betriebsergebnisse erzielt hat, und es somit großer Anstrengungen bedürfen wird, daß die Gesellschaft aus eigener Kraft die notwendigen Umsatzsteigerungen trotz Beschneiungsanlage erzielen kann, um positive Betriebsergebnisse zu erreichen.

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Umsätze ist nachstehend grafisch dargestellt; dabei ist zu ersehen, daß die Neben- und sonstigen Einnahmen lediglich rund 8 % des Umsatzes ausmachen und daß die Erlöse aus Personenbeförderungen in den Jahren 1988 bis 1990 einen Einbruch zu verzeichnen hatten, die durch Schneemangel in den Wintermonaten verursacht wurden. Dabei ist anzumerken, daß aufgrund der im Jahre 1991 errichteten Beschneiungsanlage die Umsätze der Wintermonate des Jahres 1992 erwarten lassen, daß im Geschäftsjahr 1992 der Umsatz deutlich über 6 Millionen Schilling zu liegen kommen wird.



Bis einschließlich 1991 fielen rund zwei Drittel der jährlichen Seilbahnfahrten auf die 7 Monate der Sommersaison.

Die Errichtung der Beschneiungsanlage hat nun dazu geführt, daß im Jahr 1992 in den Wintermonaten eine beträchtliche Steigerung der Seilbahnfahrten eingetreten ist, sodaß sich die Anzahl der Sommer- zu den Winterfahrten zu einem etwa 50:50 Verhältnis verschoben hat. Durch den Bau der Beschneiungsanlage im Jahr 1991 verdoppelte sich auch die Auslastung der Seilbahn im Winterbetrieb im Vergleich zum Vorjahr von 26,4 % auf 52,7 %. Bei den Schleppliften ist die Wetterabhängigkeit aufgrund der wesentlich stärkeren Schwankungen noch deutlicher zu ersehen; und zwar bei den Auslastungen der letzten Jahre ebenso wie bei den Betriebsdauern und den beförderten Personen. Die Auslastung der Schlepplifte hat sich in den ersten Monaten des Jahres 1992 in bezug auf die Vorjahre etwa verdreifacht. Dabei dürfte sich die Frequenz nach Meinung des Landesrechnungshofes noch stärker vervielfachen, da die Zahlen vom Dezember 1992 noch nicht berücksichtigt worden sind. Der Landesrechnungshof stellt bezüglich der Auslastungen der Aufstiegshilfen fest, daß es durch die Investition in die Beschneiungsanlage gelungen ist, eine wesentliche Verbesserung zu erreichen.

Gleichzeitig ist aber dazu auch festzuhalten, daß bei der Investitionsrechnung für die Beschneiungsanlage

- * keine Abschreibungen in dieser Berechnung berücksichtigt worden sind und daß
- * allfällige Finanzierungskosten, die ebenfalls in keiner Weise berücksichtigt wurden, nicht durch Mehrerlöse der Investition getragen werden können.

Dies bedeutet jedoch, daß diese Investition im wesentlichen vom Land Steiermark getragen wurde und jede Reinvestition bzw. Großreparatur wieder zu einem Gesellschafterzuschuß führen muß, und daß sich diese Investition unter der betriebswirtschaftlich richtigen Berücksichtigung einer Verzinsung nicht rechnet.

Zur wirtschaftlichen Situation der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." ist festzuhalten, daß es eben besonderer Anstrengungen bedarf, in der Höhenlage zwischen 870 und 1.267 m ein Schigebiet zu betreiben. Aufgrund der Tatsache, daß das Land Steiermark Mehrheitseigentümer der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." ist, wird sich immer wieder die Frage nach der Höhe der Bezuschussung bzw. Verlustabdeckung stellen. Dies deshalb, weil nicht von vornherein gewährleistet ist, daß der Betrieb in der Lage ist, derartige Erträge zu erwirtschaften, daß die bestehenden Anlage auf Sicht erhalten und auch ersetzt werden können. Daran kann letztlich auch die neuerrichtete Beschneiungsanlage nichts ändern, weil sie - obwohl sie Cash-Flow-erhöhend wirkt, nicht am Markt durch ausreichend hohe Frequenzsteigerungen verdient werden kann.

Der Betrieb und die Investitionen in Seilbahn- und Schleppliftanlagen sind daher nur im Zusammenhang **mit der Erhöhung des Angebotes für den Gast und der damit verbundenen Stärkung des Fremdenverkehrs und der gesamten Region zu sehen.**

Der **Personalaufwand** betrug innerhalb der Ges.m.b.H. in den letzten 5 Jahren zwischen 69 % und 86 % der Umsatzerlöse. Im Wirtschaftsjahr 1991 betrug der

maximale Personalstand 13 Dienstnehmer, wobei ganzjährig 8 Dienstnehmer beschäftigt waren. Die übrigen Bediensteten werden nur während der Wintermonate meist von Mitte Dezember bis Mitte März beschäftigt. Legt man die nach Köpfen gerechnete Dienstnehmerzahl und ihre Beschäftigungswochen auf Ganzjahreskräfte um, so liegt der Personalstand im Betrachtungszeitraum zwischen 8,58 und 9,75 Dienstnehmern, worin der Geschäftsführer, der gleichzeitig Betriebsleiter ist, bereits enthalten ist.

Der durchschnittliche Personalaufwand pro Dienstnehmer liegt im Betrachtungszeitraum zwischen S 336.000,-- und S 370.000,--.

Die 8 dauernd Beschäftigten in der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." haben nachstehende Aufgaben durchzuführen, wobei sich diese Anzahl aufgrund der Diensterteilungen für Samstage, Sonntage, Feiertage sowie Urlaubszeiten und Krankheitsfälle ergibt:

- 1 Betriebsleiter
- 2 Wagenführer in den beiden Gondeln
- 1 Maschinist, der in der Nähe der Bergstation erreichbar sein muß,
- 1 Kasse in der Talstation.

Dabei ist anzumerken, daß rein technisch gesehen die Gondeln zwar ohne Wagenführer fahren könnten; rechtlich jedoch sind aufgrund der Betriebsvorschrift bzw. der Konzession gemäß § 17 des Eisenbahngesetzes, BGBl. Nr. 60/1957, die beiden Gondeln aus Sicherheitsgründen bemannt zu führen.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes ist das Zusammenspiel dieses Kollektivvertrages mit der die Dienstnehmerzahl erzwingenden Betriebsgenehmigung der Grund für die dargestellten hohen Personalkosten, die rund drei Viertel der Gesamterträge ausmachen und letztlich aufgrund der Jahresergebnisse die Zuschüsse verursachen.

Zur Gebarung ist, soweit sie nicht die praktisch unbeeinflußbaren Personalkosten betrifft, festzustellen, daß diese äußerst zurückhaltenden und sparsamen Charakter aufweist und gleichzeitig nicht gegen das Wohl und die Sicherheit der Benutzer der Aufstiegshilfen gerichtet ist.

Zur **mittel- bis langfristigen Entwicklung des Rechnungswesens** regt der Landesrechnungshof die Einführung einer **Kostenstellenrechnung** an, da auf Dauer gesehen die derzeitige Kostenartenrechnung nicht in der Lage sein dürfte, ausreichend Informationen zu liefern.

Das Mariazeller-Land ist seit dem Niedergang der Stahlindustrie am Ende des vergangenen Jahrhunderts und dem Wechsel zum Tagestourismus bei Wallfahrten in den letzten Jahrzehnten mehr denn je auf die Fremdenverkehrswirtschaft angewiesen. Der Landesrechnungshof hat dazu die Entwicklung des Fremdenverkehrs in den letzten Jahrzehnten dargestellt, wobei in den Sommermonaten der langfristige Niedergang der Auslastung der Bettenkapazität zu erkennen ist, der von rund 45 % in der Mitte der 70-er Jahre auf rund 35 % zurückging und seit der Mitte der 80-er Jahre stabil zu bleiben scheint. Die Sommersaison 1992 läßt aufgrund der langandauernden Schönwetterperiode eine ansteigende Tendenz erwarten.

In den Wintermonaten zeigt sich im Jahr 1991/92 eine deutliche Besserung der Werte, die eine Entwicklungsänderung anzuzeigen scheinen.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes liegt der Grund für diese Auslastungsverbesserung im Winter 1991/92 im Schneekanoneneinsatz. Ob es sich dabei tatsächlich um eine Entwicklungsänderung oder aber nur um eine momentane Neugierde der Wintergäste gehandelt hat, wird erst nach einigen Saisonen mit Gewißheit gesagt werden können.

Zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof fest, daß die "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." im wesentlichen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird, wobei jedoch auch in Hinkunft Gesellschafterzuschüsse zur Aufrechterhaltung des Betriebes nicht ausgeschlossen werden können. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, daß der Geschäftsführer der "Mariazeller Schwebbahnen Ges.m.b.H." äußerst bemüht ist, die Anlagen ordnungsgemäß und kostengünstig zu betreiben.

Am 2. Februar 1993 fand in den Amtsräumen des Leiters des Landesrechnungshofes eine Schlußbesprechung statt, an der

von der Rechtsabteilung 10 ORR Dr. Herbert BERGHAUS,

von der Steiermärkischen
Landesholding Ges.m.b.H.

Dr. Leopold GARTLER,
Mag. Siegfried FELDBAUMER,

für die "Mariazeller
Schwebbahnen Ges.m.b.H."

Ing. Erich HARING,

vom Landesrechnungshof

Landesrechnungshofdirektor
W.HR Dr.Herbert LIEB,

HR Dipl.Ing.Werner SCHWARZL,

prov. OK Dipl.Ing.Dietrich
HOFER

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen
Prüfergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Graz, am 4. Februar 1993

Der Landesrechnungshofdirektor:

(Dr. Lieb)

